



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 17.12.2025  
COM(2025) 793 final

Vorschlag für einen

**DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES**

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der  
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands**

{SWD(2025) 430 final}

DE

DE

Vorschlag für einen

## DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

### **zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,  
gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,  
auf Vorschlag der Europäischen Kommission,  
in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Deutschland am 28. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Am 13. Juli 2021 billigte der Rat die positive Bewertung mit einem Durchführungsbeschluss (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021“)<sup>2</sup>. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 wurde durch die Durchführungsbeschlüsse des Rates vom 14. Februar 2023<sup>3</sup>, 8. Dezember 2023<sup>4</sup>, 16. Juli 2024<sup>5</sup> und 8. Juli 2025<sup>6</sup> geändert.
- (2) Am 11. Dezember 2025 ersuchte Deutschland die Kommission gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchführbar sei. Aus diesem Grund legte Deutschland einen geänderten RRP vor.

#### ***Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241***

- (3) Die Änderungen am RRP, die Deutschland aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 35 Maßnahmen.
- (4) Nach Angaben Deutschlands sind vier Maßnahmen aufgrund der veränderten Marktnachfrage nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahmen 1.1.2 (Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie), 1.2.6 (Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr), 2.1.3 (IPCEI Nächste Generation von

<sup>1</sup> ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>.

<sup>2</sup> Siehe Dok. ST 10158/21 INIT und ST 10158/21 ADD 1.

<sup>3</sup> Siehe Dok. ST 5536/23 INIT.

<sup>4</sup> Siehe Dok. ST 15572/23 INIT.

<sup>5</sup> Siehe Dok. ST 11674/24 INIT, ST 11674/24 COR 1, ST 11674/24 COR 2(sk) und ST 11674/24 ADD 1.

<sup>6</sup> Siehe Dok. ST 10517/25 INIT und ST 10517/25 ADD 1.

Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)) und 7.1.2 (Förderprogramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge). Aus diesem Grund hat Deutschland eine Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Nach Angaben Deutschlands ist eine Maßnahme aufgrund eines geänderten Zeitplans nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahme 1.1.1 (Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI). Aus diesem Grund hat Deutschland eine Änderung dieser Maßnahme beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Nach Angaben Deutschlands wurden zwei Maßnahmen geändert, um bessere Alternativen zur Erreichung ihrer ursprünglichen Ziele umzusetzen. Dies betrifft die Maßnahmen 1.2.7 (Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr) und 6.1.3 (Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung). Aus diesem Grund hat Deutschland eine Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (7) Nach Angaben Deutschlands wurden 28 Maßnahmen zugunsten besserer Alternativen geändert, mit denen sich der Verwaltungsaufwand verringern und der Durchführungsbeschluss des Rates vereinfachen lassen, aber die Ziele dieser Maßnahmen dennoch erreicht werden können. Dies betrifft die Maßnahmen 1.1.4 (Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)), 1.1.5 (Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie), 1.1.6 (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze), 1.2.1 (Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur), 1.2.3 (Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks), 1.2.4 (Verlängerung des Erstzulassungszeitraumes für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge), 1.2.5 (Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben), 1.3.2 (Kommunale Reallabore der Energiewende), 1.3.3 (CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude), 2.1.1 (Eine innovative Datenpolitik für Deutschland), 2.1.2 (IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien), 2.2.1 (Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zuliefererindustrie), 2.2.2 (Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“), 2.2.3 (Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr), 3.1.1 (Lehrer-Endgeräte), 3.1.2 (Bildungsplattform), 3.1.3 (Bildungskompetenzzentren), 3.1.4 (Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr), 4.1.1 (Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-21: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“), 4.1.5 (Digitale Rentenübersicht), 5.1.2 (Zukunftsprogramm Krankenhäuser), 6.1.1 (Europäisches Identitätsökosystem), 6.1.2 (Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)), 6.2.1 (Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung), 6.2.2 (Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH), 6.2.3 (Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich), 7.1.1 ((erweiterte Maßnahme:) CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude) und 7.1.3 (Digitale Ende-zu-Ende-Plattform zur Beschleunigung der Planung und Genehmigung). Aus diesem Grund hat Deutschland eine Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der

Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (8) Im Zuge der Herabsetzung des Umsetzungsgrades nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 beantragte Deutschland, die durch die Herabsetzung des Umsetzungsgrades frei gewordenen Mittel dazu zu nutzen, eine Maßnahme verstärkt umzusetzen. Dies betrifft die Maßnahme 1.2.7 (Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr). Aus diesem Grund hat Deutschland beantragt, den Umsetzungsgrad einer Maßnahme zu verstärken.

#### ***Zuordnung der Etappenziele und Zielwerte***

- (9) Die Zuordnung der Etappenziele und Zielwerte zu den verschiedenen Tranchen sollte geändert werden, um den Änderungen am RRP und dem von Deutschland vorgelegten vorläufigen Zeitplan Rechnung zu tragen.

#### ***Bewertung durch die Kommission***

- (10) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

#### ***Beitrag zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt***

- (11) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 44,9 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP und 48 % der veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte RRP mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.
- (12) Die gestrichenen oder gekürzten Maßnahmen wirken sich nicht wesentlich auf das Gesamtziel des RRP in Bezug auf den grünen Wandel aus. Der Klimaschutzbeitrag des geänderten RRP ist im Vergleich zur ursprünglichen Bewertung von 46,3 % auf 44,9 % zurückgegangen.

#### ***Beitrag zum digitalen Wandel***

- (13) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 45,8 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).
- (14) Die gestrichenen oder gekürzten Maßnahmen wirken sich nicht wesentlich auf das Gesamtziel des RRP in Bezug auf den digitalen Wandel aus. Der digitale Beitrag des geänderten RRP ist im Vergleich zur geänderten Bewertung von 46,1 % auf 45,8 % zurückgegangen.

#### ***Sonstige Bewertungskriterien***

- (15) Aus Sicht der Kommission haben die von Deutschland vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 enthaltene positive Bewertung des RRP Deutschlands im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, d, da, db, g, h, i, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

### ***Positive Bewertung***

- (16) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird.

### ***Finanzieller Beitrag***

- (17) Die Gesamtkosten des geänderten RRP Deutschlands werden auf 30 591 028 678 EUR geschätzt. Da die veranschlagten Gesamtkosten des geänderten RRP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Deutschland maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>7</sup> und nach Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Betrag, der Deutschland für den geänderten RRP zugewiesen wird, 30 324 665 082 EUR betragen. Daher bleibt der Deutschland zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.
- (18) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden. Der Klarheit halber sollte der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vollständig ersetzt werden.
- (19) Dieser Beschluss sollte das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 AEUV, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten keinesfalls ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 AEUV bei der Kommission anzumelden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

### *Artikel 1*

#### *Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans*

Die Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt.

### *Artikel 2*

#### *Änderungen*

---

<sup>7</sup> Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (Abl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj/deu>).

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands wird wie folgt geändert:

Der Anhang wird durch den Anhang des vorliegenden Beschlusses ersetzt.

*Artikel 3*

*Adressat*

Dieser Beschluss ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/Die Präsidentin*



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 17.12.2025  
COM(2025) 793 final

ANNEX

**ANHANG**

*des*

**Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES  
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der  
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands**

{SWD(2025) 430 final}

**DE**

**DE**

## ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

### Beschreibung der Reformen und Investitionen

#### A. KOMPONENTE 1.1: Dekarbonisierung insb. durch erneuerbaren Wasserstoff

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans wird den Erfordernissen des Klimaschutzes über eine Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Wirtschaft begegnet. Ziel der Komponente ist es, die Nutzung von Wasserstoff, der mit erneuerbaren Energien produziert wird, zu fördern und vorrangig zur Verringerung der Treibhausgasemissionen gemäß dem deutschen Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) mit Schwerpunkt auf der Industrie beizutragen. Die Komponente ist auch als Beitrag zu den industrie-, innovations- und beschäftigungspolitischen Zielen gedacht.

Mithilfe der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in den grünen Wandel unterstützt, und sie bildet einen Baustein bei der Konzeption sauberer, effizienter und integrierter Energiesysteme (länderspezifische Empfehlung Nr. 1.6 von 2019 und länderspezifische Empfehlung Nr. 2.4 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

#### A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

##### *1.1.1 Investition: Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI*

Ziel des Wichtigen Projekts von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Project of Common European Interest – im Folgenden „IPCEI“) im Bereich Wasserstoff ist es, den Markthochlauf von Wasserstoff und seiner Derivate zu beschleunigen, um emissionsintensive industrielle Prozesse zu dekarbonisieren und neue Anwendungsbereiche in Deutschland und Europa zu entwickeln. Mit dieser Maßnahme werden Wasserstoffprojekte finanziell unterstützt.

##### *1.1.2 Investition: Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie*

Die Maßnahme dient dem Ziel, die Industrie bei der Umstellung von emissionsintensiven Produktionsverfahren auf treibhausgasarme Verfahren zu unterstützen. Gefördert werden die Forschung und Entwicklung, die Erprobung in Versuchs- oder Pilotanlagen sowie Investitionen in Anlagen, die unter das EU-Emissionshandelssystem (EHS) fallen.

##### *1.1.3 Investition: Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference*

Ziel der Maßnahme ist, wie bei Maßnahme 1.1.2, die Einführung neuer klimafreundlicher Produktionstechnologien in der energieintensiven Industrie. Das spezifische Ziel der Maßnahme besteht darin, für die Unternehmen Investitionssicherheit für klimaneutrale Technologien zu schaffen und prozessbedingte

Treibhausgasemissionen, die nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur schwer vermeidbar sind, dauerhaft zu reduzieren.

Klimaschutzverträge garantieren Unternehmen, die in Technologien zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen investieren, einen festen CO<sub>2</sub>-Preis über eine festgelegte Laufzeit. Das Programm wird sich in erster Linie an Unternehmen der Stahl-, Chemie- und Baustoffindustrie richten, in denen prozessbedingte Emissionen besonders schwer zu vermeiden sind. Es sollen jedoch nur Projekte gefördert werden, deren Emissionen wesentlich niedriger sind als die Richtwerte, die im EHS festgelegt sind<sup>1</sup>.

Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. Dezember 2021 beginnen und bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

#### ***1.1.4 Investition: Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)***

Ziel der Maßnahme ist es, die Dekarbonisierung der Wirtschaft voranzubringen, wobei die Ziele für 2050 im Blickpunkt stehen und der Schwerpunkt auf KMU und Grundstoffindustrien liegt. Mit dieser Maßnahme werden Forschungsprojekte in den Bereichen Klimaschutz, Energieeffizienz und Klimaresilienz unterstützt.

#### ***1.1.5 Investition: Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie***

Ziel der Maßnahme ist es, die Dekarbonisierung der Wirtschaft voranzubringen und insbesondere zentrale Fragen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von grünem Wasserstoff im künftigen Energiesystem anzugehen. Mit dieser Maßnahme werden Vorzeigeprojekte für Forschung und Innovation im Bereich Wasserstoff unterstützt.

#### ***1.1.6 Investition: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze***

Ziel der Maßnahme ist es, den Anteil von Wärme aus erneuerbaren Quellen und Abwärme zu erhöhen, um die Dekarbonisierung von Fernwärmesystemen voranzubringen. Mit dieser Maßnahme werden Transformationspläne, Durchführbarkeitsstudien und Investitionsprojekte für Wärmenetze finanziell unterstützt.

---

<sup>1</sup> Erzeugt die geförderte Tätigkeit voraussichtlich Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Richtwerte, ist anzugeben, aus welchem Grund kein besseres Ergebnis erzielt werden kann. Wie in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission dargelegt, werden für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des EHS fallen, Richtwerte für die kostenlose Zuteilung festgelegt.

## A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
1	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Etappenziel	Abschluss des Verfahrens zur Interessenbekundung	Unternehmen haben Projektskizzen eingereicht	-	-	-	Q2	2021	Das Verfahren zur Interessenbekundung ist abgeschlossen. Potenzielle Projekte und Projektteilnehmer in Deutschland wurden ermittelt.
2	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Etappenziel	Ausstellung erster Förderbescheide	Ausgestellte Förderbescheide	-	-	-	Q1	2022	Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) haben Entscheidungen über Förderzusagen an Zuwendungsempfänger/Antragsteller ausgestellt, sodass mit der Durchführung der ausgewählten Projekte begonnen werden konnte.
3	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Zielwert	Mittelbindung von mindestens 500 000 000 EUR	-	Mio. EUR	0	500	Q2	2024	Mindestens 500 000 000 EUR wurden in Übereinstimmung mit den erteilten Förderbescheiden für Wasserstoffprojekte bereitgestellt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
5	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Zielwert	Mittelbindung von 1 411 722 000 EUR	-	Mio. EUR	0	1 411	Q2	2026	Mindestens 1 411 722 000 EUR wurden in Übereinstimmung mit den erteilten Förderbescheiden für Wasserstoffprojekte bereitgestellt.
6	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Zielwert	Elektrolyseleistung	-	Megawatt	0	200	Q2	2026	Elektrolyseure mit einer Leistung von mindestens 200 MW müssen installiert und an das Stromnetz angeschlossen werden.
7	1.1.2 Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinie zur Dekarbonisierung in der Industrie	Inkrafttreten der Förderrichtlinie	-	-	-	Q1	2021	Die Richtlinie ist in Kraft getreten und Unternehmen können Anträge einreichen.
8	1.1.2 Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Zielwert	Ausstellung von Förderbescheiden	-	Anzahl	0	19	Q4	2024	Den Zuwendungsempfängern/Antragstellern wurden Förderbescheide ausgestellt, sodass mit den ausgewählten Projekten begonnen werden konnte. Es sollen jedoch nur Projekte gefördert werden, deren Emissionen wesentlich niedriger sind als die Richtwerte, die im EU-Emissionshandelssystem (EHS) festgelegt sind. <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Erzeugt die geförderte Tätigkeit voraussichtlich Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Richtwerte, ist anzugeben, aus welchem Grund kein besseres

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
9	1.1.2 Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Zielwert	Mittelabfluss an die geförderten Projekte	-	Mio. EUR	0	55	Q2	2026	Mindestens 55 000 000 EUR wurden an die Zuwendungsempfänger ausbezahlt.
11	1.1.3 Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference	Etappenziel	Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens für Klimaschutzverträge	Einreichung von Interessenbekündigungen von Unternehmen für Klimaschutzverträge beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	-	-	-	Q4	2021	Das Interessenbekundungsverfahren wurde abgeschlossen: Die Unternehmen haben ihr Interesse zur Förderung ihrer Projektvorhaben durch Klimaschutzverträge bekundet und Projekte wurden ausgewählt.
12	1.1.3 Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference	Etappenziel	Förderrichtlinie für das Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference	Inkrafttreten der Förderrichtlinie	-	-	-	Q3	2022	Die Richtlinie für das Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference ist in Kraft getreten und Unternehmen können Anträge einreichen.
14	1.1.4 Projektbezogene Forschung (Klimaschutzf	Zielwert	Bewilligung der Anträge auf Förderung klimabezogener	-	Anzahl der bewilligten Anträge	0	45	Q4	2021	Die Förderung der im Rahmen der Ausschreibung ausgewählten klimabezogenen Forschungsprojekte wurde

Ergebnis erzielt werden kann. Wie in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission dargelegt, werden für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des EHS fallen, Richtwerte für die kostenlose Zuteilung festgelegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	(Forschung)		Forschungsprojekte							bewilligt.
16	1.1.4 Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)	Zielwert	Verfügbarkeit von Berichten über Klimaforschungsprojekte	-	Anzahl	0	45	Q4	2025	Den Projektträgern wurden Abschlussberichte zur Verfügung gestellt, die eine Beschreibung der Ergebnisse von 45 Kooperationsprojekten enthalten.
17	1.1.5 Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Etappenziel	Förderaufruf zum Ideenwettbewerb „Wasserstoffpublik Deutschland“	Veröffentlichung des Wettbewerbs auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	-	-	-	Q2	2020	Der Wettbewerb mit den Förderbedingungen wurde auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung veröffentlicht und für Bewerbungen eröffnet.
18	1.1.5 Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Zielwert	Ausstellung von Förderbescheiden	-	Anzahl der ausgestellten Förderbescheide	0	150	Q2	2022	Den Zuwendungsempfängern/Antragstellern wurden Förderbescheide ausgestellt, sodass mit der Durchführung der ausgewählten Projekte begonnen werden konnte.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
19	1.1.5 Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Zielwert	Verfügbarkeit von Berichten über Forschungsprojekte zu Wasserstoff	-	Anzahl	0	150	Q2	2026	Dem Projektträger wurden Abschlussberichte zur Verfügung gestellt, die eine Beschreibung der Ergebnisse von 150 Projekten enthalten.
21	1.1.5 Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Zielwert	Mittelfestlegung für Leitprojekte zu Forschung und Innovation	-	Mio. EUR	0	665	Q1	2025	Von den für die Leitprojekte bereitgestellten 700 000 000 EUR wurden mindestens 665 000 000 EUR festgelegt.
21A	1.1.6 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	Zielwert	Unterzeichnung von Förderbescheiden	-	Förderbescheide	0	200	Q4	2023	Die für die Durchführung zuständige Behörde, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), hat 200 Förderbescheide für Projekte im Einklang mit der Maßnahmenbeschreibung unterzeichnet.  Neue Fernwärmesetze sollen sich zu mindestens 75 % aus erneuerbarer Energie und Abwärme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										speisen. Es werden keine fossilen Brennstoffe finanziert. Die Förderung im Rahmen der Regelung wird nur für die Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energiequellen, einschließlich nachhaltiger Biomasse, und Abwärme gewährt.
21B	1.1.6 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	Zielwert	Einreichung von Machbarkeitsstudien und/oder Transformationsplänen	-	Machbarkeitsstudien und/oder Transformationspläne	0	50	Q4	2024	Der durchführenden Behörde, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), wurden mindestens 50 Durchführbarkeitsstudien und/oder Transformationspläne vorgelegt.
21C	1.1.6 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	Zielwert	Mittelabfluss an die geförderten Projekte	-	Mio. EUR ausgezahlt	0	541,5	Q2	2026	Insgesamt wurden mindestens 541 500 000 EUR an die geförderten Projekte ausbezahlt.

## B. KOMPONENTE 1.2: Klimafreundliche Mobilität

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans wird den Erfordernissen des Klimaschutzes über den Schwerpunkt Verkehrssektor begegnet.

Das Ziel der Komponente ist es, zu einer erheblichen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor beizutragen. Dadurch soll insbesondere erreicht werden, alternative Technologien im Verkehrssektor nachhaltig zu etablieren, sie energieeffizienter, klima- und umweltfreundlicher zu gestalten und auf diese Weise die Energiewende im Verkehr weiter voranzutreiben.

Die Förderung der Marktentwicklung der Elektromobilität und die dadurch ausgelösten Investitionen in nachhaltige Mobilitätstechnologien sollen auch die Transformation hin zu einer klimaneutralen Automobil- und Zulieferindustrie unterstützen und Deutschland dabei helfen, seine Wirtschaft mittel- und langfristig zu stärken.

Mithilfe dieser Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, dass Deutschland „schwerpunktmäßig in den ökologischen und digitalen Wandel investiert, insbesondere in nachhaltigen Verkehr (...) sowie Forschung und Innovation“ (länderspezifische Empfehlungen Nr. 2.3 und 2.8 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### **B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

#### ***1.2.1 Investition: Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur***

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung klimafreundlicher Mobilitätslösungen zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors. Mit dieser Maßnahme werden Ladepunkte unterstützt.

#### ***1.2.2 Investition: Förderrichtlinie Elektromobilität***

Diese Maßnahme widmet sich ebenfalls der allgemeinen Herausforderung, klimafreundliche Mobilitätslösungen zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors entwickeln zu müssen. Die Ziele umfassen insbesondere den weiteren Markthochlauf der Elektromobilität sowie den Aufbau kommunaler und gewerblicher Fahrzeugflotten.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung für die Beschaffung von E-Fahrzeugen für kommunale und gewerbliche Fahrzeugflotten, einschließlich der für den Betrieb dieser Fahrzeuge erforderlichen Ladeinfrastruktur. Außerdem sollen anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die Ausarbeitung von Elektromobilitätsprojekten (kommunal und gewerblich) sowie die Erarbeitung von Elektromobilitätskonzepten gefördert werden. Die Unterstützung wird im Wege der Projektförderung für ein vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr zu betreibendes Förderprogramm gewährt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

#### ***1.2.3 Investition: Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks***

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Emissionen im Verkehrssektor zu senken. Mit dieser Maßnahme werden der Kauf und das Leasing von emissionsfreien Elektrofahrzeugen und Plug-in-Hybridfahrzeugen mit Emissionen von weniger als 50 g CO<sub>2</sub>/km finanziell unterstützt.

#### ***1.2.4 Reform: Verlängerung des Erstzulassungszeitraumes für die Gewährung der***

### ***zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge***

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Elektromobilität. Die Maßnahme besteht in einer zehnjährigen Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge.

### ***1.2.5 Investition: Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben***

Ziel der Maßnahme ist die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrswesen. Mit dieser Maßnahme werden Busse mit alternativem Antrieb und die damit zusammenhängende Infrastruktur sowie Durchführbarkeitsstudien unterstützt.

### ***1.2.6 Investition: Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr***

Ziel dieser Maßnahme ist die Ersetzung von Schienenfahrzeugen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen und Luftschadstoffe erheblich zu verringern. Mit der Maßnahme wird die Beschaffung von Schienenfahrzeugen mit alternativem Antrieb und/oder die Umrüstung auf alternative Antriebe finanziell unterstützt.

### ***1.2.7 Investition: Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr***

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung der Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien, um die Dekarbonisierung des Verkehrssektors zu fördern. Mit der Maßnahme werden Projekte und (ein oder mehrere) Technologie- und Innovationszentren finanziell unterstützt.

## B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
22	1.2.1 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien	Zwei Förderrichtlinien im Bundesanzeiger veröffentlicht	-	-	-	Q4	2021	Veröffentlichung der zwei Förderrichtlinien im Bundesanzeiger, sodass förderfähige Organisationen/Haushalte Anträge einreichen können: 1) „Ladeinfrastruktur an Wohngebäuden“ sowie 2) „öffentliche zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“.
23	1.2.1 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	Zielwert	Förderung öffentlich zugänglicher Ladepunkte	-	Anzahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte	0	2 500	Q3	2025	Für 2 500 öffentlich zugängliche Ladepunkte wurden Inbetriebnahmemeldungen herausgegeben.
24	1.2.1 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	Zielwert	Ausbau der Ladepunkte an Wohngebäuden	-	Tausend Ladepunkte an Wohngebäuden	0	689	Q4	2023	Mindestens 689 000 Ladepunkte wurden durch die Auszahlung finanzieller Unterstützung aus dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) finanziert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
25	1.2.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien	Inkrafttreten der im Bundesanzeiger veröffentlichten Förderrichtlinien	-	-	-	Q4	2020	Die Förderrichtlinie zum Ausbau kommunaler und gewerblicher E-Fahrzeugfotten und der Ladeinfrastruktur sowie zur damit verbundenen anwendungsorientierten FuE (E-Mobilitätskonzepte/-designs) und zu E-Mobilitätskonzepten wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht, sodass förderfähige Organisationen/Haushalte Anträge einreichen können.
26	1.2.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	Zielwert	Mittelfestlegung	-	Mio. EUR	0	71,25	Q4	2022	Von den für die Maßnahme bereitgestellten 75 000 000 EUR wurden mindestens 71 250 000 EUR festgelegt.
27	1.2.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	Zielwert	Aufbau kommunaler und gewerblicher E-Mobilitätsfotten	-	Anzahl der E-Fahrzeuge	0	4 000	Q2	2024	Kommunen, Unternehmen und andere förderfähige Organisationen haben mit Unterstützung des Zuschussystems Förderzusagen für mindestens 4 000 E-Fahrzeuge erhalten.
28	1.2.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	Zielwert	Abschluss der vorläufigen Elektromobilitätskonzepte	-	Anzahl der abgeschlossenen vorläufigen Elektromobilitätsdesigns	0	80	Q2	2024	Mindestens 80 vorläufige Elektromobilitätsdesigns wurden für Kommunen, Unternehmen oder andere förderfähige Organisationen abgeschlossen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
29	1.2.3 Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks	Zielwert	Förderung der Beschaffung von 240 000 Elektrofahrzeugen	-	Anzahl der erworbene n E-Fahrzeuge	0	240 000	Q1	2021	Die Zuwendungsempfänger haben auf der Grundlage der geänderten Förderrichtlinie, die am 8. Juli 2020 in Kraft getreten ist, Zuschüsse für die Beschaffung von insgesamt 240 000 Elektrofahrzeugen erhalten.
30	1.2.3 Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks	Zielwert	Förderung der Beschaffung von weiteren 320 000 Elektrofahrzeugen	-	Anzahl der erworbene n E-Fahrzeuge	240 000	560 000	Q4	2022	Die Zuwendungsempfänger haben auf der Grundlage der geänderten Förderrichtlinie, die am 8. Juli 2020 in Kraft getreten ist, Zuschüsse für die Beschaffung von insgesamt 560 000 Elektrofahrzeugen (kumuliert) erhalten.
30A	1.2.3 Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks	Zielwert	Förderung der Beschaffung von 399 450 Elektrofahrzeugen	-	Anzahl der erworbene n Elektrofahrzeuge	0	399 450	Q1	2025	Zusätzlich zu den im Rahmen der Zielwerte 29 und 30 geförderten Beschaffungen wurden auf der Grundlage der am 8. Juli 2020 in Kraft getretenen Förderrichtlinien (BAnz 07.07.2020 B2) sowie späterer Richtlinien und Änderungen dieser Richtlinien an die Zuwendungsempfänger Fördermittel für die Beschaffung (Kauf oder Leasing) von 399 450 Elektrofahrzeugen (Plug-in-Hybridfahrzeuge (PHEV), batteriebetriebene Elektrofahrzeuge (BEV) und Elektrofahrzeuge mit Brennstoffzelle (FCEV)) ausgezahlt.
31	1.2.4 Verlängerung des Erstzulassungszeitraumes für die Gewährung der	Etappenziel	Inkrafttreten des Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuer gesetzes	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für das Inkrafttreten des Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuer gesetzes	-	-	-	Q4	2020	Die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes zur Verlängerung des Erstzulassungszeitraumes für E-Fahrzeuge für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung ist in Kraft getreten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	zehnjährige n Steuerbefrei ung reiner Elektrofahrzeuge									
33	1.2.5 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	Etappenziel	Veröffentlichung der Förderrichtlinie	Veröffentlichung im Bundesanzeiger	-	-	-	Q3	2021	Die Förderrichtlinie zur Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativem Antrieb wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Finanzierungsmittel sollen vorwiegend batterieelektrischen Bussen, E-Omnibussen, Bussen mit Brennstoffzellen und Bussen mit 100 % Biomethan-Antrieb zugutekommen.
35	1.2.5 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	Zielwert	Bestellungen von Bussen mit alternativen Antrieben	-	Anzahl der bestellten Busse	0	2 800	Q2	2026	Für mindestens 2 800 Busse mit alternativem Antrieb wurden Bestellungen aufgegeben, Auftragsbestätigungen ausgestellt oder Verträge abgeschlossen.
36	1.2.6 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien	Inkrafttreten	-	-	-	Q1	2021	Die Förderrichtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr ist in Kraft getreten, sodass förderfähige Organisationen Anträge einreichen können.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
38	1.2.6 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienennverkehr	Zielwert	Bestellung von Schienenfahrzeugen mit alternativen Antrieben	-	Anzahl der bestellten Schienenfahrzeuge	0	200	Q2	2026	Für mindestens 200 Schienenfahrzeuge (Lokomotiven) mit alternativem Antrieb (zu herkömmlichem Dieselantrieb) wurden Bestellungen aufgegeben, Auftragsbestätigungen ausgestellt oder Verträge abgeschlossen.
39	1.2.7 Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenenwendung im Verkehr	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderung zur Verlängerung bestehender Förderrichtlinien des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) (oder Veröffentlichung neuer Förderrichtlinien, wenn Projekte/Vorhaben von bestehenden Förderrichtlinien nicht ausreichend abgedeckt sind)	Veröffentlichung im Bundesanzeiger	-	-	-	Q4	2021	Die einschlägigen Förderrichtlinien des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP), die derzeit bis 30. Juni 2021 befristet sind, wurden zeitlich verlängert, und diese Verlängerung ist in Kraft getreten. Wenn im Rahmen der Maßnahme geplante Projekte nicht ausreichend durch bestehende Förderrichtlinien abgedeckt sind, sollen gesonderte Förderrichtlinien angenommen werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
40	1.2.7 Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	Zielwert	Projekte für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	-	Anzahl der Projekte	0	268	Q3	2025	Für mindestens 268 Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie in der Marktaktivierung für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr wurden Förderbescheide ausgestellt.
41	1.2.7 Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	Etappenziel	Erbringung von Dienstleistungen über (ein oder mehrere) Technologie- und Innovationszentren für Wasserstofftechnologie		Erbringung von Dienstleistungen	-	-	Q2	2026	Das Technologie- und Innovationszentrum erbringt (bzw. die Technologie- und Innovationszentren erbringen) Dienstleistungen, z. B. die Entwicklung von Systemen, Teilsystemen und Komponenten für Brennstoffzellen oder Elektrolyseure, Durchführbarkeitsstudien, Marktstudien, Patentforschung, Simulation bestehender Bauteile oder deren Baugruppen, Entwicklung von Spezifikationen für Bauteile oder deren Baugruppen und Visualisierung von Komponenten, Stacks oder Systemen.

## C. KOMPONENTE 1.3: Klimafreundliches Sanieren und Bauen

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans wird den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Energiewende über den Schwerpunkt energieeffiziente Sanierungen begegnet.

Im Bausektor strebt Deutschland eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um rund 40 % gegenüber dem derzeitigen Stand an (120 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent im Jahr 2020). Deutschland verfolgt das Ziel, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2050 auch beim Gebäudebestand in Deutschland auf Null zu setzen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Bauen und Wohnen bezahlbar bleiben.

Die klimafreundliche Bau- und Sanierungskomponente soll durch Steigerung von Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte in Gebäuden zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Es sollen auch begleitende Maßnahmen für die Holzbaubranche mit Blick auf Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft und klimafreundliche Verfahren ergriffen werden, da Holz potenziell einen klimafreundlichen und ressourcenschonenden Baustoff darstellt und zu kosten- und zeiteffizienten Bau- und Sanierungsweisen führt.

Mithilfe der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung in Bezug auf den grünen Wandel unterstützt, insbesondere hinsichtlich sauberer, effizienter und integrierter Energiesysteme, und indirekt dadurch, dass Wohnraum bezahlbarer gemacht wird (länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung Nr. 2 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

#### ***1.3.1 Investition: Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz***

Ziel dieser Investition ist eine beschleunigte Entwicklung, Einführung und Verbreitung von innovativen Technologien, Verfahren, Produkten und Dienstleistungen (digitaler Wandel) zur stärkeren Nutzung von Holz als klimafreundlichem Baustoff. Die Maßnahme soll zudem dazu beitragen, Strukturnachteile und Hemmnisse zu überwinden, um das Bauen mit Holz auch im großvolumigen, mehrgeschossigen Bauen gleichberechtigt etablieren zu können. Um die Herausforderung des hierfür notwendigen Wissens-, Innovations- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Praxis zu bewältigen, wird mit der Maßnahme ferner darauf abgezielt, die Vernetzung von Unternehmen und Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen im Bereich des klimafreundlichen Bauens mit Holz zu verbessern.

Zu diesem Zweck soll der Förderschwerpunkt der Maßnahme auf Beratungsdienste (Analysen, Bewertungen und Empfehlungen) mit dem Ziel der stärkeren Nutzung von Holz (Nadel-/Laubholz) als Baustoff gelegt und mit Digitalisierung, Dienstleistungs- und Unternehmensinnovationen, Unternehmensoptimierung und Recyclefähigkeit von Bauprodukten verbunden werden. Die Maßnahme soll sich auch auf die Entwicklung von Innovationsclustern im Zusammenhang mit den Innovations- und Entwicklungspotenzialen des klimafreundlichen Bauens mit Holz konzentrieren.

Angesichts der Struktur der Branche sollen KMU die Hauptbegünstigten der Förderung sein.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein. Dies entspricht dem Zeitraum, in dem die Projektträger eine Förderung beantragen können.

### ***1.3.2 Investition: Kommunale Reallabore der Energiewende***

Ziel dieser Maßnahme ist es, Lösungen für eine effiziente und nachhaltige Energieversorgung von Stadtquartieren zu erforschen und aufzuzeigen. Mit der Maßnahme werden kommunale Reallabore für effiziente und nachhaltige Energieversorgungsanlagen bezuschusst.

### ***1.3.3 Investition: CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung: Bundesförderung effizienter Gebäude***

Ziel dieser Maßnahme ist es, die energieeffiziente Renovierung von Wohngebäuden zu unterstützen. Die Maßnahme umfasst Renovierungsprogramme für eine Renovierung von mindestens mittlerer Intensität im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden sowie Einzelmaßnahmen, darunter auch eine Bonuszahlung von 10 % für den Austausch von über 20 Jahre alten funktionierenden Öl-/Kohleheizungen und Gasheizkesseln.

## C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
42	1.3.1 Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	Etappenziel	Förderrichtlinien zur Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	Veröffentlichung im Bundesanzeiger und Inkrafttreten der Förderrichtlinien	-	-	-	Q1	2021	Die Richtlinien wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht, sodass Unternehmen und förderfähige Organisationen Mittel beantragen können.
43	1.3.1 Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	Zielwert	Bewilligung von Projekten, die sich auf klimafreundliches Bauen mit Holz beziehen	-	Anzahl der bewilligten Projekte	0	17	Q2	2022	Es wurden mindestens 17 Projekte genehmigt, sodass die Zuwendungsempfänger mit der Durchführung beginnen konnten.
44	1.3.2 Kommunale Reallabore der Energiewende	Zielwert	Bewilligung der „Reallabor“-Projekte	-	Anzahl der bewilligten Projekte	0	4	Q4	2023	Mindestens vier gemeinsame Reallabor-Projekte wurden durch einen Förderbescheid bewilligt, sodass mit ihrer Durchführung begonnen werden konnte.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
45	1.3.2 Kommunale Reallabore der Energiewende	Zielwert	Stadtquartier-Projekte	-	Anzahl	0	10	Q1	2026	Es sind Energiebilanzberichte für die 10 lokalen Energiesysteme vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass die Systeme bereits getestet wurden oder derzeit erprobt werden.
46	1.3.3 CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude	Etappenziel	Förderrichtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude	Veröffentlichung der Förderrichtlinien im Bundesanzeiger	-	-	-	Q3	2021	Die Förderrichtlinien wurden veröffentlicht, sodass Haushalte und förderfähige Organisationen Mittel beantragen können.
47	1.3.3 CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude	Zielwert	Bestätigung nach Durchführung der energieeffizienten Renovierung von 10 000 Wohneinheiten		Anzahl der sanierten Wohneinheiten	0	10 000	Q4	2024	Bestätigung nach Durchführung der energieeffizienten Renovierung von 10 000 Wohneinheiten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)		Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts	
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal		
48	1.3.3 CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude	Zielwert	Bestätigung nach Durchführung der energieeffizienten Renovierung weiterer 30 000 Wohneinheiten	-	Anzahl	10 000	40 000	Q2	2026	Bestätigung nach Durchführung der energieeffizienten Renovierung weiterer 30 000 Wohneinheiten
48B	1.3.3 CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude	Zielwert	Abschluss der Einzelsanierungsmaßnahmen für energieeffiziente Gebäude	-	Abgeschlossene Einzelsanierungsmaßnahmen	0	145 000	Q4	2024	Insgesamt wurden mindestens 145 000 Einzelsanierungsmaßnahmen abgeschlossen.

## **D. KOMPONENTE 2.1: Daten als Rohstoff der Zukunft**

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans soll der Wandel zu einer sicheren und dynamischen Datenwirtschaft unterstützt werden. Dies geschieht durch die Förderung datengesteuerter Innovationen im Rahmen der am 27. Januar 2021 von der Bundesregierung angenommenen Datenstrategie<sup>3</sup> und im Rahmen großer länderübergreifender Initiativen durch Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation sowie First Industrial Deployment in strategischen Technologiebereichen, die mit Datenverarbeitung verbunden sind (Mikroelektronik und nächste Generation von Cloud-Infrastrukturen und -Services).

Mithilfe dieser Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in den digitalen Wandel unterstützt (länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung Nr. 2 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### **D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

#### ***2.1.1 Reform: Innovative Datenpolitik für Deutschland***

Ziel der Maßnahme ist es, die Datenkompetenz in der öffentlichen Verwaltung, der Wissenschaft und der Gesellschaft zu verbessern und den Austausch und die Nutzung von Daten zu fördern. Mit dieser Maßnahme werden Projekte oder Forschungsarbeiten zu Datenintermediären, der Depersonalisierung oder Anonymisierung von Daten und der Datenkompetenz sowie die Einrichtung von Posten für Datennutzungsbeauftragte („Chief Data Scientists“) und Datenlaboren oder vergleichbaren Stellen in den Bundesbehörden unterstützt.

#### ***2.1.2 Investition: IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien***

Ziel der Maßnahme ist es, zu einer grenzüberschreitenden Initiative beizutragen, um die Europäische Union mit Fähigkeiten im Bereich der nächsten Generation vertrauenswürdiger Low-Power-Prozessoren und anderer elektronischer Komponenten auszustatten.

Die Investition besteht in der Unterstützung von deutschen Teilnehmern an Projekten, die im Rahmen eines Wichtigen Projekts von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI)<sup>4</sup> durchgeführt werden sollen.

#### ***2.1.3 Investition: IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)***

Ziel der Maßnahme ist es, zu einer groß angelegten grenzüberschreitenden Initiative für intelligente Cloud- und Edge-Lösungen beizutragen.

Die Investition besteht in der finanziellen Unterstützung von deutschen Teilnehmern

---

<sup>3</sup> Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/datenstrategie-der-bundesregierung-1845632>.

<sup>4</sup> IPCEI unterliegen der Unterrichtungspflicht und dem Durchführungsverbot gemäß Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Auswahl und die Besonderheiten der einzelnen Projekte können dementsprechend Anpassungen erfordern, um die Einhaltung der geltenden Beihilfenvorschriften zu gewährleisten. Nur Vorhaben, die durch eine Entscheidung der Kommission nach den geltenden Vorschriften für staatliche Beihilfen genehmigt wurden, können staatliche Beihilfen erhalten.

an Projekten, die im Rahmen eines Wichtigen Projekts von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) durchgeführt werden sollen.

## **D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
49	2.1.1 Eine innovative Datenpolitik für Deutschland	Etappenziel	Projektstart	Start aller Projekte	-	-	-	Q4	2022	Alle Projekte und Maßnahmenpakete dieser Maßnahme wurden gestartet. Gegebenenfalls wurden Auswahlverfahren abgeschlossen und ausgewählte Projekte eingeleitet.
50	2.1.1 Eine innovative Datenpolitik für Deutschland	Etappenziel	Projektergebnisse und Einrichtung von Posten für Datennutzungsbeauftragte und Datenlaborabteilungen	Projektergebnisse und Einrichtung des Postens des Datennutzungsbeauftragten oder einer gleichwertigen Stelle sowie von Datenlaboren oder gleichwertigen Abteilungen	-	-	-	Q1	2026	i) Mindestens ein Software-Tool oder eine Bibliothek als Grundlage für die forschungsgestützte Prüfung von Datenintermediären wurde über ein öffentliches Archiv oder eine öffentliche Website öffentlich zugänglich gemacht.  ii) Die Projektergebnisse zur Depersonalisierung oder Anonymisierung von Daten wurden in mindestens einer von Fachkollegen geprüften wissenschaftlichen Publikation veröffentlicht.  iii) Eine Plattform für Datenkompetenz in der Wissenschaft wurde auf einer öffentlichen Website veröffentlicht.  iv) Auf einer öffentlichen Website wurde ein Instrumentarium für Datenkompetenz – eine frei nutzbare digitale Plattform mit Hilfsmitteln für die Arbeit mit Daten (z. B. Programmierumgebung und Tutorials) –

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										veröffentlicht.  v) Mindestens 16 Bundesministerien haben eine Datennutzungsabteilung, den Posten des Datennutzungsbeauftragten oder eine gleichwertige Stelle und ein internes Datenlabor oder eine gleichwertige Abteilung eingerichtet.
52	2.1.2 IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Etappenziel	Inhaltliche Gestaltung des geplanten IPCEI	Abschluss des nationalen Interessenbekundungsverfahrens zur Feststellung der Projekte in Deutschland	-	-	-	Q2	2021	Das Verfahren zur Interessenbekundung ist abgeschlossen. Potenzielle Projekte und Projektteilnehmer in Deutschland wurden ermittelt.
53	2.1.2 IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Zielwert	Start der ersten Projekte	-	Anzahl der Projekte	0	10	Q4	2022	Es wurden zehn Förderbescheide unterzeichnet.
54	2.1.2 IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Zielwert	Mittelausführung – Auszahlung in Höhe von mindestens 1 275 000 000 EUR	-	Mio. EUR	0	1 275	Q2	2026	Insgesamt wurden mindestens 1 425 000 000 EUR festgelegt (durch Unterzeichnung von Förderbescheiden) und mindestens 1 275 000 000 EUR ausbezahlt.
55	2.1.3 IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur	Etappenziel	Start der FuE- und FuI-Projekte	Unterzeichnung der Förderbeschei	-	-	-	Q4	2022	Die Förderbescheide wurden für alle FuE- und FuI-Projekte unterzeichnet, die unter die Entscheidung zur staatlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	und -Services (IPCEI-CIS)			de für FuE- und FuI-Projekte						Beihilfe für das IPCEI fallen. Durch die Auswahlkriterien wurde sichergestellt, dass mehr als 50 % dieser Projekte als eine ihrer Hauptprioritäten den Aspekt der Energieeffizienz behandeln und mit dem EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren konform sind.
56	2.1.3 IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)	Zielwert	Open-Source-Datenspeicher oder andere Webressourcen, die Code enthalten		Datenspeicher	0	35	Q2	2026	3 direkte und 8 indirekte Partner haben quelloffene Datenspeicher und andere frei zugängliche Webressourcen mit Code eingerichtet. Mindestens 35 dieser Datenspeicher oder Webressourcen haben jeweils mindestens 350 Commits erhalten.

## **E. KOMPONENTE 2.2: Digitalisierung der Wirtschaft**

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans soll der digitale Wandel der deutschen Wirtschaft unterstützt werden, auch im Hinblick auf die sich daraus ergebenden Herausforderungen. Durch die Komponente werden wesentliche Aspekte wie Forschung und Innovation im Bereich der digitalen Technologien und Kompetenzen behandelt. Außerdem sollen die Automobil- und die Bahnindustrie gezielt unterstützt werden.

Mithilfe dieser Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in den digitalen Wandel unterstützt (länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung Nr. 2 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### **E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

#### ***2.2.1 Investition: Investitionsprogramm Fahrzeughhersteller/Zuliefererindustrie***

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen und ökologischen Wandel der Automobilindustrie zu unterstützen.

Mit dieser Investition werden Projekte in der Fahrzeugbranche unterstützt (ausgenommen gezielte Unterstützung für Technologien für fossile Verbrennungsmotoren), z. B. Investitionen oder Forschung und Entwicklung für i) die Digitalisierung von Produktionsverfahren, ii) innovative Fahrzeugtechnologien und -systeme für automatisiertes Fahren, effiziente Elektrifizierung oder Leichtbau und iii) regionale Innovationscluster zur Transformation der Fahrzeugindustrie.

#### ***2.2.2 Reform: Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“***

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung sogenannter „Weiterbildungsverbünde“, die an der Organisation von Ausbildungmaßnahmen beteiligt sind.

Mit der Investition werden Weiterbildungsverbünde unterstützt, die im Rahmen des Bundesprogramms „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“ ausgewählt wurden.

#### ***2.2.3 Investition: Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (dtec.bw)***

Mit der Maßnahme sollen Forschungs- und Innovationstätigkeiten in strategischen Technologiebereichen für die Zukunft gefördert werden, um zur digitalen und technologischen Souveränität Deutschlands und Europas beizutragen.

Die Investition besteht in der Unterstützung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten unter der Leitung des Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (dtec.bw).

#### ***2.2.4 Investition: Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“***

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Digitalisierung der Eisenbahn im Rahmen der Initiative „Digitale Schiene Deutschland“ und des Schnellläuferprogramms für ein

beschleunigtes Rollout. Im Rahmen dieser Initiative werden öffentliche und private Akteure (u. a. das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Forschungs- und technische Organisationen und die Industrie) zusammengebracht, um standardisierte, interoperable und modulare Komponenten für die Digitalisierung des Eisenbahnbetriebs zu entwickeln.

Die Investition besteht in der Finanzierung von sieben Pilotprojekten des Programms, mit denen Lösungen entwickelt werden sollen, um alte Stellwerke und Systeme zum Schutz von Bahnübergängen durch Sicherheitssysteme der neuesten digitalen Generation zu ersetzen.

Durch vier dieser Projekte sollen etablierte Unternehmen in die Lage versetzt werden, neue Lösungen in einem operativen Kontext sicherzustellen, während durch die anderen drei den zusätzlichen Anbietern die Möglichkeit geboten werden soll, ihre Lösungen durch Labortests zu prüfen. Die im Rahmen dieser Projekte entwickelten neuen Lösungen sollen mit den technischen Spezifikationen des Programms „Digitale Schiene Deutschland“ kompatibel sein. Ferner sollen sie durch einheitliche Systemschnittstellen upgrade-fähig und kompatibel mit einem nachfolgenden ETCS (Europäisches Zugsicherungs- und Zugsteuerungssystem) sein.

Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

## E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
59	2.2.1 Investitionsprogramm Fahrzeughhersteller/Zuliefererindustrie	Etappenziel 1	Veröffentlichung aller Förderrichtlinien	Veröffentlichung der Förderrichtlinien im Bundesanzeiger	-	-	-	Q1	2021	Alle Förderrichtlinien für die vier Arten von Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht und sind rechtsverbindlich geworden.
60	2.2.1 Investitionsprogramm Fahrzeughhersteller/Zuliefererindustrie	Zielwert	Genehmigung der Vorhaben	-	Anzahl der genehmigten Vorhaben	0	401	Q1	2023	Mindestens 401 Förderprojekte (für die drei Module) wurden genehmigt und erhielten einen Unterstützungsbescheid zur Durchführung.
61	2.2.1 Investitionsprogramm Fahrzeughhersteller/Zuliefererindustrie	Zielwert	Abschluss der Projekte	-	Anzahl der ausgestellten Schlussbescheide	0	531	Q2	2026	Für mindestens 531 der zwischen 2021 und 2026 genehmigten Förderprojekte wurde ein Schlussbescheid ausgestellt.
62	2.2.2 Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsvorbünden“	Etappenziel	Veröffentlichung der Förderrichtlinien	Veröffentlichung der Förderrichtlinien im Bundesanzeiger	-	-	-	Q2	2020	Die Förderrichtlinien wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht und sind rechtsverbindlich geworden.
63	2.2.2 Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsvorbünden“	Zielwert	Aktive Beteiligung von zusätzlichen Unternehmen an den	-	Anzahl der zusätzlichen Unternehmen, die an den Weiterbildun	0	200	Q4	2022	Mindestens 200 zusätzliche Unternehmen beteiligen sich an den Weiterbildungsverbünden. Diese Unternehmen beteiligen sich an der Erhebung des Weiterbildungsbedarfs, der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
			Weiterbildungsverbünden		gsverbünden teilnehmen					Ausgestaltung neuer Weiterbildungsmaßnahmen bzw. -module sowie der Nutzung von vorgeschlagenen Weiterbildungsmaßnahmen bzw. -modulen gemeinsam mit anderen Unternehmen (meint explizit nicht nur die Inanspruchnahme von Informationen sowie Teilnahme an Veranstaltungen). Nur Unternehmen, die nicht bereits zum Start des jeweiligen Weiterbildungsverbundes als Kooperationspartner benannt sind, werden für diesen Zielwert berücksichtigt.
64	2.2.2 Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsvorbünden“	Zielwert	Beteiligung oder Mitwirkung von Weiterbildungsvorbünden an neuen oder überarbeiteten Weiterbildungsmöglichkeiten bzw. Teilmodulen	-	Anzahl der neuen oder überarbeiteten Maßnahmen oder Teilmaßnahmen	0	60	Q4	2024	Die Weiterbildungsverbünde waren an 60 überarbeiteten oder neuen Teilmodulen oder Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt oder haben dazu beigetragen (z. B. durch Schulungsmaterialien, Bedarfsermittlung oder weitere Dokumente zum Nachweis der Beteiligung an Weiterbildungsvorbünden).
65	2.2.3 Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Zielwert	Start der Forschungsprojekte	-	Anzahl der Projekte	0	68	Q1	2021	Es wurden mindestens 68 Förderungen unterzeichnet, und die entsprechenden 68 Projekte haben eine Förderung erhalten und können ihre Forschungstätigkeit aufnehmen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
66	2.2.3 Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Etappenziele	Bericht über Forschungs- und Transferoutputs	Veröffentlichung eines Berichts an das Bundesministerium der Verteidigung, in dem der erfolgreiche Projektfortschritt bestätigt wird	-	-	-	Q4	2023	Es wurde ein Bericht an das Bundesministerium der Verteidigung veröffentlicht, in dem die Fortschritte der geförderten Projekte in Bezug auf Forschungsoutputs, Kooperationen und Wissenstransfer sowie Technologietransfer bestätigt werden, durch mindestens (insgesamt): <ul style="list-style-type: none"> <li>- 200 Veröffentlichungen,</li> <li>- 70 Kooperationen mit anderen Forschungsinstituten,</li> <li>- 30 Kooperationen mit Industrieunternehmen und Start-ups,</li> <li>- 15 Kooperationen mit Agenturen der Bundeswehr und der öffentlichen Verwaltung,</li> <li>- 10 Prototypen von Technologien mit Marktpotenzial und</li> <li>- 10 Patentanmeldungen.</li> </ul> Darüber hinaus wurde auch eine externe Evaluation der Maßnahme durch den deutschen Wissenschaftsrat veröffentlicht.
67	2.2.3 Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Zielwert	Fortführung von Projekten	-	Anzahl der Projekte, deren Fortschritt als zufriedenstellend bewertet wurde	0	40	Q2	2024	Auf der Grundlage einer Zwischenbewertung werden mindestens 40 Projekte als zufriedenstellend betrachtet, sodass die Aktivitäten fortgesetzt werden können.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
69	2.2.3 Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Zielwert	Projektoutputs		Anzahl der Outputs	0	710	Q1	2026	Übermittlung eines Berichts des Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr an das Bundesministerium der Verteidigung, in dem folgende Outputs bestätigt werden: - 410 Veröffentlichungen, - 60 eingereichte Doktorarbeiten, - 200 Kooperationen mit anderen Forschungsinstituten, Industrieunternehmen, Start-ups oder Agenturen der Bundeswehr und der öffentlichen Verwaltung (z. B. nachgewiesen durch Absichtserklärungen, Bestätigungsbeschreiben oder Kooperationsvereinbarungen), - 20 Prototypen von Technologien und - 20 Patentanmeldungen.
70	2.2.4 Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	Etappenziel 1	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Deutsche Bahn AG	Unterzeichnete Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Deutsche Bahn AG	-	-	-	Q4	2020	Die Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Deutsche Bahn AG wurde unterzeichnet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
71	2.2.4 Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	Etappenzie 1	Zwischenberic ht zur Umsetzung	Zwischenbericht der DB Netz AG an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zur Umsetzung des Programms.	-	-	-	Q2	2021	Die DB Netz AG hat dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) einen Bericht zur Umsetzung des Programms vorgelegt.
72	2.2.4 Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene	Zielwert	Erfolgreicher Abschluss der Pilotprojekte	-	Anzahl der abgeschlossenen Pilotprojekte	0	6	Q4	2021	Sechs Pilotprojekte des Programms zur Entwicklung von Lösungen, mit denen alte Stellwerke und Systeme zum Schutz von Bahnübergängen durch Sicherheitssysteme der neuesten digitalen Generation ersetzt werden sollen, wurden erfolgreich abgeschlossen, wobei mindestens drei davon unter Betriebsbedingungen und die übrigen im Labor validiert wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Deutschland“									
72A	2.2.4 Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	Zielwert	Erfolgreicher Abschluss des letzten Pilotprojekts	-	Anzahl der abgeschlossenen Pilotprojekte	6	7	Q1	2023	Das letzte Pilotprojekt des Programms wurde mit der Validierung unter Betriebsbedingungen erfolgreich abgeschlossen.

## **F. KOMPONENTE 3.1: Digitalisierung der Bildung**

Der Schwerpunkt dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans liegt auf der Bereitstellung finanzieller Unterstützung für Investitionen in den digitalen Wandel im Bereich der Bildung. Damit wird das Gesamtziel verfolgt, mehr und bessere digitale Unterrichts- und Lernformen in den verschiedenen allgemeinbildenden und beruflichen Bildungssystemen in Deutschland zu ermöglichen.

Mit der Komponente wird auf die Herausforderung der digitalen Bildung in Deutschland eingegangen. Die seit Langem erkannte Herausforderung wurde durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft, da der damit verbundene Lockdown die Schließung von Bildungseinrichtungen wie Schulen, Ausbildungsstätten und Universitäten zur Folge hatte. Im Zuge der Umstellung auf Online-Bildung werden die Lernprozesse durch eine suboptimale Infrastruktur und nicht optimale digitale Grundkompetenzen gebremst.

Mithilfe der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel, insbesondere auf die Bildung (länderspezifische Empfehlung Nr. 2 von 2020 und Nr. 1 von 2019), sowie auf die Verbesserung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen (länderspezifische Empfehlung Nr. 2 von 2019) unterstützt.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### **F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

#### ***3.1.1 Investition: Lehrer-Endgeräte***

Ziel dieser Maßnahme ist es, digitales Lehren und Lernen in Schulen zu fördern. und besteht darin, Lehrkräfte mit mobilen digitalen Geräten als Leihgeräte auszustatten.

#### ***3.1.2 Reform: Bildungsplattform***

Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung einer Netzwerkinfrastruktur, die Lernende mit digitalen Mitteln bei der Entwicklung von Kompetenzen unterstützt. Mit der Maßnahme wird eine digitale Infrastruktur geschaffen, die Lernende und Bildungseinrichtungen miteinander verbindet.

#### ***3.1.3 Reform: Bildungskompetenzzentren***

Diese Maßnahme hat die Institutionalisierung der digitalen Bildung als Teil des bestehenden Rahmens für die Lehrerbildung und -fortbildung zum Ziel. Mit der Maßnahme werden Kompetenzzentren für digitale Bildung durch die Bereitstellung wissenschaftlicher Inhalte unterstützt.

#### ***3.1.4 Investition: Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr***

Ziel der Maßnahme ist es, die Digitalisierung der Bundeswehr voranzubringen. Die Maßnahme besteht darin, die Bildungseinrichtungen der Bundeswehr mit Informationstechnologie auszustatten.

## F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
73	3.1.1 Lehrer-Endgeräte	Etappenziel	Verwaltungsvereinbarung	Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern	-	-	-	Q1	2021	Veröffentlichung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Durchführung dieser Investition im Bundesanzeiger
74	3.1.1 Lehrer-Endgeräte	Zielwert	Auszahlung von mindestens 475 000 000 EUR an die geförderten Projekte	-	Mio. EUR	0	475	Q1	2022	Von den für die Maßnahme bereitgestellten 500 000 000 EUR wurden mindestens 475 000 000 EUR für digitale Ausrüstung für Lehrkräfte ausbezahlt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
76	3.1.2 Bildungsplattform	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien für Prototypen für die Bildungsplattform und Start der Ausschreibung	Veröffentlichung der Förderrichtlinien und Ausschreibung im Bundesanzeiger	-	-	-	Q1	2022	Es sind Förderrichtlinien für die Entwicklung von drei separaten Prototypen für die Meta-Bildungsplattform sowie für miteinander kompatible Forschungsprojekte, die für Lernende und Lehrende zugänglich sind, in Kraft getreten. Auf Basis der Ergebnisse dieser Projekte sollen eine Leistungsbeschreibung erstellt und das Vergabeverfahren gestartet werden.
77	3.1.2 Bildungsplattform	Etappenziel	Beta-Launch der Bildungsplattform	Launch der Beta-Version der Plattform auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)	-	-	-	Q3	2023	Es soll eine Beta-Version der Bildungsplattform online sein, die alle Dienste und Funktionen umfasst, die in der Funktionsbeschreibung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit der höchsten Prioritätsstufe gekennzeichnet sind. Diese Funktionen umfassen Informationszugang, Profil, Kollaboration, Identity- und Access-Management, Workflows und Postfach. Der Launch soll von zusätzlichen Sicherheits- und Datenschutzaudits sowie erfolgreichen Last-Tests begleitet werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
78	3.1.2 Bildungsplattform	Etappenziel	Evaluierungsbericht zur Bildungsplattform	Veröffentlichung des Evaluationsberichts im Bundesanzeiger	-	-	-	Q3	2024	Der Evaluationsbericht zur Bildungsplattform wurde veröffentlicht und bestätigte den Erfolg des Projekts. Das Projekt wird als erfolgreich erachtet, wenn die Fortsetzung der Bildungsplattform empfohlen wird oder wenn Kernkomponenten, beispielsweise „digitale Nachweise“, „Ablage/Wallet“, „digitale Identitäten“, „Daterraum“ oder „Display/Workbench“, technisch einsetzbar sind und dies durch Tests oder ihre Nutzung durch andere Interessenträger nachgewiesen wurde.
79	3.1.3 Bildungskompetenzzentren	Etappenziel	Inkrafttreten der ersten Förderrichtlinien und Ausschreibung eines Projektträgers für das Gesamtprogramm	Veröffentlichung der ersten Förderrichtlinien im Bundesanzeiger und Veröffentlichung einer Ausschreibung auf einer Vergabeplattform	-	-	-	Q4	2021	Unter der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist die erste Förderrichtlinie in Kraft getreten und veröffentlicht worden. Ein Projektträger wurde auf der Grundlage von Bewerbungen ausgewählt, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf einer Vergabeplattform eingingen.
80	3.1.3 Bildungskompetenzzentren	Zielwert	Bewilligung von mindestens 45 Forschungsprojekten	-	Anzahl der bewilligten und laufenden Forschungsprojekte	0	45	Q3	2022	Mindestens 45 Forschungsprojekte wurden vom Projektträger genehmigt und laufen bereits. Die Ergebnisse wurden über den Förderkatalog des Bundes und die Website des BMBF veröffentlicht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
81	3.1.3 Bildungskompetenzzentren	Etappenziel	Inkrafttreten weiterer drei Förderrichtlinien	Veröffentlichung der weiteren Förderrichtlinien im Bundesanzeiger	-	-	-	Q3	2022	Unter der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sind drei weitere Förderrichtlinien, die jeweils eine spezifische thematische Ausrichtung haben, in Kraft getreten und wurden veröffentlicht.
82	3.1.3 Bildungskompetenzzentren	Etappenziel	Externer Evaluationsabschlussbericht über geförderte Forschungsprojekte	Veröffentlichung des externen Evaluationsabschlussberichts				Q2	2026	Der externe Evaluationsabschlussbericht über die geförderten Forschungsprojekte wurde veröffentlicht.
83	3.1.4 Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	Etappenziel	Projektvertrag unterzeichnet	Unterzeichnung des Projektvertrags mit dem IT-Dienstleister	-	-	-	Q1	2021	Der Projektvertrag für die Anfangsphase der Bewertung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr wurde zwischen dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), einer dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) unmittelbar unterstellten zivilen Bundesoberbehörde, und dem IT-Dienstleister unterzeichnet; darin sind die wichtigsten Schritte für die künftige Evaluation festgelegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
84	3.1.4 Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	Zielwert	Analyse der Bildungseinrichtungen und Ermittlung ihres IT-Bedarfs	-	Anzahl der vollständig analysierten Bildungseinrichtungen	0	60	Q1	2022	Ein Evaluationsbericht wurde vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) angenommen. Aus diesem Bericht muss hervorgehen, dass die IT-Umgebung und der Bedarf der 60 ursprünglich benannten Bildungseinrichtungen analysiert und die Bedürfnisse und Umsetzungsmöglichkeiten ermittelt wurden.
85	3.1.4 Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	Etappenziel	Evaluationsabschlussbericht über die Modernisierung der Bildungseinrichtungen	Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nimmt den Evaluationsabschlussbericht über die Modernisierung der Bildungseinrichtungen zur Kenntnis				Q1	2026	Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat den Evaluationsabschlussbericht des Projektmanagers des BAAINBw über die Ergebnisse der Modernisierung der Bildungseinrichtungen zur Kenntnis genommen.

## **G. KOMPONENTE 4.1: Stärkung der sozialen Teilhabe**

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans werden Ressourcen mobilisiert, um verschiedene Aspekte der sozialen Teilhabe zu verbessern: i) Integration von Frauen und generell von Eltern in den Arbeitsmarkt, ii) Verbesserung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus von Schülerinnen und Schülern mit Lernrückständen, die häufig aus benachteiligten Gruppen stammen, iii) Sicherung von Ausbildungsplätzen und damit die Unterstützung des Arbeitsmarkteintritts für junge Menschen, iv) Schutz des Einkommens und der Arbeitsplätze durch Vermeidung einer Erhöhung der Steuerbelastung und v) Erhöhung der Transparenz bei allen drei Säulen des Rentensystems und dadurch des Zugangs zum Sozialschutz.

Mithilfe der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, die vorsieht, den Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Bildung zu legen und den Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten (länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2019), die Fehlanreize, die einer Aufstockung der Arbeitszeit entgegenwirken, zu verringern und Maßnahmen einzuleiten, um die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern und dabei gleichzeitig ein angemessenes Rentenniveau aufrechtzuerhalten, sowie die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen zu verbessern (länderspezifische Empfehlung Nr. 2 von 2019) und schwerpunktmäßig in Bildung zu investieren (länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2019 und Nr. 2 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### **G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

#### ***4.1.1 Investition: Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“***

Ziel der Maßnahme ist es, neue Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen und bestehende Einrichtungen zu renovieren.

Diese Maßnahme umfasst das Inkrafttreten von Rechtsakten und die Unterstützung der Länder und lokalen Behörden.

#### ***4.1.2 Reform: Sozialgarantie 2021***

Durch die Maßnahme soll vermieden werden, dass die finanziellen Auswirkungen von COVID-19 zu einem erheblichen Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge führen und eine Senkung des Einkommens und eine Erhöhung der Lohnnebenkosten zur Folge haben.

Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung den Sozialversicherungszweigen Transferzahlungen bieten, um ihre Finanzierungslücken zu schließen und dadurch zu vermeiden, dass der Beitragssatz der Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2021 40 % übersteigt.

Die Durchführung der Reform soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

#### ***4.1.3 Investition: Programm „Ausbildungsplätze sichern“***

Mit der Maßnahme soll der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Verringerung der Zahl der Lehrstellen entgegengewirkt werden.

Zu diesem Zweck soll die Regierung finanzielle Unterstützung für ausbildende KMU leisten, die das bisherige Ausbildungsniveau halten, zusätzliche Lehrstellen schaffen, auf Kurzarbeit für Auszubildende verzichten oder Auszubildende insolventer Betriebe übernehmen.

Die Maßnahme war bis zum 31. Dezember 2022 umzusetzen.

#### ***4.1.4 Reform: Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen***

Ziel der Maßnahme ist es zu vermeiden, dass sich vorübergehende Lernrückstände aufgrund von COVID-19-bedingten Beeinträchtigungen festigen.

Zu diesem Zweck gewährt der Bund den Ländern finanzielle Unterstützung, damit diese den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Kurse und Betreuung anbieten, wobei der Schwerpunkt auf Kernfächern und Kernkompetenzen wie Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften liegt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

#### ***4.1.5 Reform: Digitale Rentenübersicht***

Ziel dieser Maßnahme ist die Schaffung der Digitalen Rentenübersicht – ein Portal, auf dem die Bürgerinnen und Bürger Informationen über ihre individuelle Altersvorsorge erhalten.

Im Rahmen dieser Maßnahme richtet die Deutsche Rentenversicherung Bund ein Renteninformationsportal ein. Rentenversicherungsträger sind gesetzlich zur Bereitstellung von Informationen auf dem Portal verpflichtet.

## G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
86	4.1.1 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020/21: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	Etappenziel	Inkrafttreten des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes sowie der Umsetzungsregelungen auf Länderebene	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für das Inkrafttreten des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes sowie der Umsetzungsregelungen auf Landesebene	-	-	-	Q4	2020	Die Änderungen zum Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz und Gesetz über Finanzhilfen des Bundes (KitaFinHG) zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder sind in Kraft getreten. Die Länder haben die bundesgesetzlichen Regelungen übernommen und diese in ihren Länderregelungen konkretisiert.
87	4.1.1 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020/21: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	Etappenziel	Veröffentlichung des Zwischenberichts gemäß KitaFinHG	Veröffentlichung von Zwischenberichten mit Angaben zu der Finanzierungshöhe, der Anzahl der Betreuungsplätze, der Art und der jeweiligen Anzahl der Ausstattungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen und den diesbezüglichen Abstimmungsgesprächen zwischen Bund und Ländern	-	-	-	Q4	2023	Es wurde ein Zwischenbericht über bewilligte und geschaffene Kinderbetreuungsplätze und Ausstattungsinvestitionen (§ 30 Absätze 2 und 3 KitaFinHG) veröffentlicht. Die jeweiligen Länder haben dem Bund entsprechend den Monitoring- und Berichtspflichten über den Stand der Umsetzung, einschließlich der Finanzierung, der Anzahl der Betreuungsplätze und der Art und der jeweiligen Anzahl von Investitionen in Ausstattung, Bericht erstattet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
88	4.1.1 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020/21: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	Etappenziel	Vorlage der Länderberichte über die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze	Länder legen ihre Berichte über die Kinderbetreuungsplätze vor				Q4	2025	Die Länder haben ihre Berichte an das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend übermittelt. Das Ministerium hat einen Bericht veröffentlicht, in dem die Finanzierung von 45 000 Kinderbetreuungsplätzen bestätigt wird.
89	4.1.2 Sozialgarantie 2021	Etappenziel	Prüfung des durchschnittlichen Sozialversicherungsbeitragssatzes für das Jahr 2021	Berechnung des Gesamtsozialversicherungsbeitragssatzes und Feststellung, dass er nicht über 40 % gestiegen ist	-	-	-	Q4	2021	Der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz soll für das Jahr 2021 berechnet und es soll festgestellt werden, dass er nicht über 40 % gestiegen ist. Der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz soll als Summe der Beitragssätze zur Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- (ohne Kinderlosenzuschlag) und Krankenversicherung einschließlich des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes nach § 242a des Sozialgesetzbuchs, Fünftes Buch (SGB V) berechnet werden.
90	4.1.3 Programm „Ausbildungsplätze sichern“	Etappenziel	Inkrafttreten der überarbeiteten Förderrichtlinien für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	Veröffentlichung der überarbeiteten Förderrichtlinien	-	-	-	Q2	2021	Die überarbeiteten Förderrichtlinien für das gesamte Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ wurden entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 17. März 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
91	4.1.3 Programm „Ausbildungsplätze sichern“	Zielwert	Mittelabfluss der Förderung für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	-	Mio. EUR	0	282	Q4	2022	Insgesamt wurden im Rahmen des Programms mindestens 282 000 000 EUR an die Zuwendungsempfänger ausbezahlt.
92	4.1.3 Programm „Ausbildungsplätze sichern“	Zielwert	Förderbescheide zu Anträgen für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	-	Anzahl der förderfähigen Anträge, die eine Förderung erhalten	0	70 000	Q4	2022	Mindestens 70 000 förderfähige Anträge haben im Rahmen des Programms eine Förderung erhalten.
93	4.1.4 Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen	Etappenziel	Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Bereitstellung von Lernunterstützung für Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingten Lernrückständen.	Länder und Bund verabschieden die Fördervereinbarung	-	-	-	Q2	2021	Bund und Länder haben die Fördervereinbarung angenommen, in der die Bedingungen für die Finanzierung der Lernunterstützung festgelegt sind.
94	4.1.4 Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen	Zielwert	1 000 000 Schülerinnen und Schüler erhalten Lernunterstützung	-	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Programms	0	1 000 000	Q3	2022	Mindestens 1 000 000 Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen des Programms Lernunterstützung erhalten, wie aus dem Monitoringbericht hervorgeht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
					Unterstützung erhalten haben					
95	4.1.5 Digitale Rentenübersicht	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes Digitale Rentenübersicht	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für das Inkrafttreten des Gesetzes Digitale Rentenübersicht	-	-	-	Q1	2021	Das Gesetz Digitale Rentenübersicht (RentÜG) wurde im Bundesanzeiger verkündet und ist in Kraft getreten.
96	4.1.5 Digitale Rentenübersicht	Etappenziel	Abschluss der Entwicklungs- und ersten Betriebsphase	Das Portal steht zur Verfügung und wurde in einer ersten Betriebsphase getestet. Der Evaluationsbericht über die erste Betriebsphase wurde von der ZfDR an das Steuerungsgremium zur weiteren Erörterung übermittelt.	-	-	-	Q4	2023	Die für die digitale Rentenübersicht zuständige Koordinierungsstelle (ZfDR, Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht) hat gemäß § 6 Absatz 3 RentÜG einen Evaluationsbericht der ersten Betriebsphase vorgelegt, in dem das erreichte Maß an Nutzbarkeit und Umsetzbarkeit für die Versorgungsträger bewertet wird. In dem Bericht werden mögliche Verbesserungsmaßnahmen und neue Funktionen, die im Steuerungsgremium weiter erörtert werden sollen, klar aufgezeigt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
97	4.1.5 Digitale Rentenübersicht	Etappenziele	Inkrafttreten eines Rechtsakts, der Rentenversicherungsträger gesetzlich zur Bereitstellung von Informationen über das Rentenportal verpflichtet	Bestimmung im Rechtsakt über dessen Inkrafttreten	-	-	-	Q2	2025	Der Rechtsakt, mit dem Rentenversicherungsträger zur Bereitstellung von Informationen über die Rente verpflichtet werden, ist in Kraft getreten.

## **H. KOMPONENTE 5.1: Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems**

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans soll die Resilienz des Gesundheitswesens, auch gegenüber den Folgen von Pandemien, erhöht werden. Die spezifischen Ziele der Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente sind die Digitalisierung der öffentlichen Gesundheitsämter, die eine wichtige Rolle beim Pandemie-Management in Deutschland spielen, die Digitalisierung von Krankenhäusern zur Steigerung ihrer Effizienz und Resilienz sowie die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen SARS-CoV2.

Mithilfe der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung, ausreichend Mittel zu mobilisieren und die Resilienz des Gesundheitssystems u. a. durch den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste zu stärken, unterstützt (länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### **H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

#### ***5.1.1 Reform: Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes***

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der öffentlichen Gesundheitsämter. Mit dieser Maßnahme soll der digitale Reifegrad der öffentlichen Gesundheitsämter insgesamt erhöht werden.

#### ***5.1.2 Investition: Zukunftsprogramm Krankenhäuser***

Ziel der Maßnahme ist es, Krankenhäuser in die Lage zu versetzen, in ihre Digitalisierung zu investieren. Mit dieser Maßnahme wird ein Fonds eingerichtet, aus dem Krankenhäuser finanzielle Unterstützung für Modernisierungsprojekte erhalten können, um ihren digitalen Reifegrad insgesamt zu erhöhen.

#### ***5.1.3 Investition: Sonderprogramm zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2***

Ziel der Maßnahme ist es, die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 zu unterstützen, um die Schwere und Dauer der Pandemie zu verringern. Die Investition besteht in der finanziellen Unterstützung von deutschen Impfstoffentwicklern, um die Entwicklungs- und Produktionskapazitäten auszuweiten und die Probandenzahl in den klinischen Prüfphasen zu erhöhen. Damit sollen langfristig der Pharma-/Biotechnologie-Standort Deutschland gestärkt und eine breitere Basis und Flexibilität geschaffen werden, um auf die derzeitige und auf zukünftige Pandemien reagieren zu können.

Die Maßnahme war bis zum 31. Dezember 2022 umzusetzen.

## H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)				Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenzieles/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr		
98	5.1.1 Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Zielwert	Umfassende landesweite Nutzung des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)	-	Prozentsatz der öffentlichen Gesundheitsämter, die DEMIS nutzen	0	100	Q1	2021	Die zuständigen Behörden der Länder nutzen DEMIS, um Personen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 zu registrieren und um die Meldepflicht nach § 8 Absätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes <sup>5</sup> zu erfüllen.	
99	5.1.1 Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Zielwert	Fortschritt der öffentlichen Gesundheitsämter hin zu digitaler Reife	-	Prozentsatz	0	35	Q1	2024	Mindestens 35 % der öffentlichen Gesundheitsämter haben ihre digitale Reife bis Ende des Q4 2023 in mindestens zwei Kategorien des verwendeten digitalen Reifegradmodells um mindestens zwei Stufen gegenüber ihrem digitalen Reifegrad von 2021 verbessert.	

<sup>5</sup> Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), 20. Juli 2020 (BGBI. I S. 1045).

100	5.1.1 Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Zielwert	Fortschritt der öffentlichen Gesundheitsämter hin zu digitaler Reife	-	Prozentsatz	35	70	Q3	2025	Mindestens 70 % der öffentlichen Gesundheitsämter haben ihre digitale Reife bis zum Q3 2026 in mindestens drei Kategorien des verwendeten digitalen Reifegradmodells um mindestens zwei Stufen gegenüber der digitalen Reife von 2021 erhöht.
101	5.1.2 Zukunftsprogramm Krankenhäuser	Zielwert	Beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereichte Anträge in Höhe von mindestens 2 700 000 000 EUR	-	Fördervolumen (in Mio. Euro) für Anträge beim Bundesamt für Soziale Sicherung	0	2 700	Q2	2022	Von den für die Maßnahme bereitgestellten 3 000 000 000 EUR wurden bis zum Ablauf der Antragsfrist am 31. Dezember 2021 Anträge in Höhe von mindestens 2 700 000 000 EUR für Krankenhausprojekte im Rahmen des Zukunftsprogramms Krankenhäuser beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereicht. Das Bundesamt für Soziale Sicherung soll bis 31. März 2022 das beantragte Fördervolumen veröffentlichen.

103	5.1.2 Zukunftsprogramm Krankenhäuser	Zielwert	Erhöhung des digitalen Reifegrades von Krankenhäusern	-	Prozentsatz der Krankenhäuser, deren digitaler Reifegrad sich i) in mindestens zwei Kategorien und ii) in mindestens drei Kategorien erhöht hat	i) 0 ii) 0	i) 80 ii) 60	Q2	2026	Mindestens 80 % der Krankenhäuser, deren Antrag auf Förderung im Rahmen des Zukunftsprogramms Krankenhäuser bewilligt wurde, haben ihren digitalen Reifegrad in mindestens zwei das Zukunftsprogramm Krankenhäuser betrifftenden Kategorien um mindestens zwei Reifegradstufen des verwendeten digitalen Reifegradmodells gegenüber der Ersterhebung von 30. Juni 2021 erhöht, und mindestens 60 % der Krankenhäuser, deren Antrag auf Förderung im Rahmen des Zukunftsprogramms Krankenhäuser bewilligt wurde, haben ihren digitalen Reifegrad in mindestens drei das Zukunftsprogramm Krankenhäuser

										betreffenden Kategorien um mindestens zwei Reifegradstufen des verwendeten digitalen Reifegradmodells gegenüber der Ersterhebung von 30. Juni 2021 erhöht.
104	5.1.3 Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2	Etappenziel	Genehmigung eines ersten Impfstoffes gegen SARS-CoV-2 durch die Regulierungsbehörde	Zulassungsempfehlung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur eines Impfstoffes gegen SARS-CoV-2, der von einem der drei unterstützten Unternehmen entwickelt wurde	-	-	-	Q4	2020	Von der Europäischen Arzneimittel-Agentur empfohlene Genehmigung eines Impfstoffs gegen SARS-CoV-2, der von einem der drei im Rahmen der Maßnahme 5.1.3 unterstützten Unternehmen entwickelt wurde
106	5.1.3 Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2	Zielwert	Auszahlung von mindestens 561 450 000 EUR für die durch dieses Sonderprogramm unterstützte Impfstoffforschung	-	Mio. EUR	0	561,45	Q3	2022	Von den für die Maßnahme bereitgestellten 591 000 000 EUR wurden mindestens 561 450 000 EUR (95 % der Gesamtfördermittel) an die Zuwendungsempfänger

											für die Impfstoffforschung ausbezahlt.
107	5.1.3 Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2	Etappenziel	Programmende	Fertigstellung und abschließende Prüfung der Nutzungs- und aller Abschlussberichte	-	-	-	Q4	2022	Alle Abschlussberichte über die Verwendung der Mittel wurden vorgelegt und geprüft.	

## **I. KOMPONENTE 6.1: Moderne öffentliche Verwaltung**

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans wird der Herausforderung der Modernisierung der deutschen öffentlichen Verwaltung begegnet. Ziel der Komponente ist es, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung entschieden voranzubringen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei der Interaktion mit den Regierungsstellen zu verringern.

Mithilfe der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung digitaler Verwaltungsleistungen auf allen Ebenen unterstützt (länderspezifische Empfehlung Nr. 2 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### **I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

#### ***6.1.1 Reform: Europäisches Identitätsökosystem***

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines digitalen Ökosystems, mit dem die Identität und persönliche Dokumente online überprüft werden.

Mit dieser Maßnahme werden Anwendungsfälle für das Identitätsökosystem online zur Verfügung gestellt.

#### ***6.1.2 Reform: Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)***

Ziel der Maßnahme ist es, öffentliche Dienste digital verfügbar zu machen. Die Maßnahme besteht in der Digitalisierung von Leistungsbündeln, die in die Durchführungskompetenz der Länder und des Bundes fallen, sowie der Veröffentlichung von Qualitätsanforderungen, der Festlegung architektonischer Spezifikationen und dem Inkrafttreten der Verordnung über Standards für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen.

#### ***6.1.3 Reform: Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung***

Ziel der Maßnahme ist es, einen einfachen, sicheren und elektronischen Austausch von in verschiedenen deutschen Registern gespeicherten Daten zu ermöglichen, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Daten nur einmal übermitteln müssen.

Mit der Maßnahme soll die Anbindung von Registern an ein standardisiertes technisches System für die einmalige Erfassung (National-Once-Only-Technical-System, NOOTS) vorbereitet und die ersten Register angebunden werden.

## I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
108	6.1.1 Europäisches Identitätsökosystem	Zielwert	Start Pilotprojekt „Digitaler Hotel-Check-in“	-	Anzahl der Hotels mit digitalem Check-in	0	100	Q3	2021	Es wurde ein Pilotprojekt gestartet, das es den Mitarbeitenden vierer großer deutscher Unternehmen ermöglicht, in drei großen deutschen Hotelketten digital einzuchecken. Die Anzahl der teilnehmenden Hotels beträgt mindestens 100. Das Pilotprojekt wird erste technische Komponenten und zudem wertvolle Erkenntnisse für den weiteren Aufbau des Ökosystems liefern.
109	6.1.1 Europäisches Identitätsökosystem	Zielwert	Zusätzliche Anwendungsfälle	-	Anzahl der Anwendungsfälle	1	5	Q4	2024	Nach dem ersten Pilotanwendungsfall sind mindestens vier weitere Anwendungsfälle für das Identitätsökosystem mit jeweils mindestens 10 000 Nutzerinnen und Nutzern online verfügbar.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
110	6.1.1 Europäisches Identitätsökosystem	Zielwert	Zusätzliche Anwendungsfälle	-	Anzahl der Anwendungsfälle	5	10	Q4	2025	Mindestens vier weitere Anwendungsfälle für das Identitätsökosystem mit jeweils mindestens 10 000 Nutzerinnen und Nutzern sind online verfügbar.
111	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Abschluss der Einzelvereinbarungen zwischen federführendem Ressort und federführendem Land	-	Anzahl der Einzelvereinbarungen	0	14	Q3	2021	Zwischen dem federführenden Ressort und dem federführenden Bundesland wurden mindestens 14 Einzelvereinbarungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes geschlossen, in denen die operativen Regelungen festgelegt sind. Die Umsetzung soll gemäß dem <i>Einer-für-Alle</i> -Prinzip erfolgen. Die Einzelvereinbarungen bilden die rechtliche Grundlage für die Kooperation und die arbeitsteilige Umsetzung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
112	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Go-Lives von Onlinezugangsgesetz-Leistungen (Leistungsbündel)	-	Anzahl der Leistungsbündel, die online gehen	0	70	Q4	2021	Mindestens 70 öffentliche Leistungsbündel sind produktiv gesetzt (online für die Öffentlichkeit verfügbar).
113	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Flächendeckende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen	-	Anzahl der umgesetzten Leistungsbündel	0	215	Q4	2022	<p>Mindestens 100 der wichtigsten Leistungen der Länder werden als Einer-für-Alle-Leistungen umgesetzt sowie weitere 115 Leistungen des Bundes.</p> <p>Eine Leistung im Sinne der Beschreibung dieses Zielwerts ist als gleichwertig mit einem „Leistungsbündel“ (OZG-Leistung) zu verstehen. Ein Leistungsbündel gilt als im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Reifegradmodellversion 1.1 digitalisiert und implementiert, wenn es über einen Reifegrad 3 oder Reifegrad 2 verfügt, wenn der Leistungsnutzer in der Lage ist, seinen Antrag digital zu starten, (bei Bedarf) zu unterzeichnen und einzureichen, und er nicht aufgefordert wird, Belege offline vorzulegen. In Ausnahmefällen können die Leistungsnutzer aufgefordert werden, Belege offline</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										vorzulegen.  Ein „Leistungsbündel“ (OZG-Leistung) gilt als eine der wichtigsten Leistungen der Länder, wenn es in die Prioritätskategorien 1, 2 oder 3 des „OZG-Umsetzungskatalogs mit Leistungsobjekten“ aufgenommen wurde. Eine Einer-für-Alle-OZG-Leistung ist eine von einem Bundesland oder einer Ländergruppe entwickelte Leistungsvariante, die anschließend von anderen Bundesländern übernommen werden kann.
113A	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Leistungen der Länder mit digitaler Antragstellung	-	Anzahl der Leistungen	0	40	Q2	2025	Für mindestens 40 Verwaltungsleistungen der Länder ist in mindestens 8 Ländern eine digitale Antragstellung als Einer-für-Alle-Leistungen möglich.
113B	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Etappenziel	Veröffentlichung von Qualitätsanforderungen und Festlegung architektonischer Spezifikationen	Qualitätsanforderungen wurden veröffentlicht und Architekturvorgaben wurden festgelegt	-	-	-	Q2	2025	Veröffentlichung von Qualitätsanforderungen (DIN SPEC 663366) und Festlegung von Architekturvorgaben (IT-Architekturrichtlinie V1.9) im Zusammenhang mit der Standardisierung von IT-Komponenten für die Dienste der Länder.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
113C	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Etappenziel	Inkrafttreten der Verordnung über Standards für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für das Inkrafttreten der Verordnung über Standards für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen	-	-	-	Q3	2025	Inkrafttreten der Verordnung über Standards für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen
114	6.1.3 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung	Etappenziel	Abschluss Pilotprojekt zur Erprobung von Pilotregistern	Ende des Pilotprojekts und Erstellung des Bewertungsdocuments	-	-	-	Q4	2023	Abschluss eines Pilotprojekts zur Erprobung von Pilotregistern gemäß der Umsetzung des Identifikationsnummerngesetzes <sup>6</sup> und des Registermodernisierungsgesetzes <sup>7</sup>

<sup>6</sup> Identifikationsnummerngesetz, 28. März 2021 (BGBI. I, S. 591).

<sup>7</sup> Registermodernisierungsgesetz, 28. März 2021 (BGBI. I, S. 591).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
115	6.1.3 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung	Etappenziel	Standardisiertes technisches System ist bereit für die Anbindung an Register	Das standardisierte technische System ist bereit für die Anbindung an Register, was durch das Inkrafttreten der Rechtsgrundlage und die Anbindung von Registern und Online-Leistungen nachzuweisen ist.	-			Q2	2026	Das standardisierte technische System (National-Once-Only-Technical-System, NOOTS) ist bereit für die Anbindung an Register. Die Rechtsgrundlage für die Anbindung an Register ist in Kraft getreten. Drei Anwendungsfälle, die jeweils ein Register und eine Online-Leistung umfassen, wurden an das technische System angebunden. Für zwölf zusätzliche Register und sechs zusätzliche Online-Leistungen wurden Bereitschaftstests für die Anbindung an das technische System durchgeführt.

## **J. KOMPONENTE 6.2: Abbau von Investitionshemmnnissen**

Diese Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit Investitionshemmnnissen, durch die öffentliche und private Investitionen in Deutschland gebremst werden. Der Abbau von Investitionshemmnnissen ermöglicht eine zeitnahe Mittelverwendung und erleichtert Investitionen in den grünen und den digitalen Wandel. Darüber hinaus wird damit Deutschlands Resilienz gegenüber wirtschaftlichen Schocks verbessert und die Binnennachfrage angeregt, und es besteht die Möglichkeit, den Leistungsbilanzüberschuss, der wiederholt als makroökonomisches Ungleichgewicht in der deutschen Wirtschaft identifiziert wurde, zu verringern.

Mithilfe dieser Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Herbeiführung eines anhaltenden Aufwärtstrends bei privaten und öffentlichen Investitionen und zur Erhöhung der Investitionen unterstützt (länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### **J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

#### ***6.2.1 Reform: Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung***

Zu den Zielen der Maßnahme gehören schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren, ein höherer Abfluss von Fördermitteln, die Beschleunigung des Wohnungsbaus und die Erhöhung der Zahl erfolgreicher Unternehmensübertragungen auf die nächste Generation.

Die Maßnahme besteht darin, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Bund und Ländern einzurichten, um Vorschläge zur Vereinfachung der öffentlichen Verwaltungsverfahren zu verabschieden.

#### ***6.2.2 Reform: Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH***

Mit der Maßnahme sollen Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen in die Lage versetzt werden, öffentliche Förderprogramme besser in ihre Investitionsprojekte einzubinden, und Investitionen in die IT-Ausstattung von Schulen vorangetrieben werden.

Die Maßnahme umfasst die Beratung von Kommunen und anderen öffentlichen Einrichtungen über Förderprogramme, die Entwicklung von Beratungskonzepten für die Digitalisierung von Schulen und die Beratung von Schulbehörden.

#### ***6.2.3 Reform: Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich***

Ziel der Maßnahme ist es, die Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrssektor zu beschleunigen, die Leistungsfähigkeit der Verkehrswege zu erhöhen und den Ausbau klimafreundlicher Verkehrsträger zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht darin, Gesetze zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrssektor zu verabschieden.



## J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel I / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
117	6.2.1 Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung	Etappenziel	Erster Fortschrittsbericht für die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK)	Veröffentlichung des ersten Fortschrittsberichts	-	-	-	Q2	2021	Der erste Bericht an die Staats- und Regierungschefs des Bundes und der Länder wurde veröffentlicht und enthält eine Liste derjenigen Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm des Bundes/der Länder, die weiter zu prüfen und zu bearbeiten sind. Ausgangspunkt des Berichts sind die folgenden elf Tätigkeitsbereiche: —Beschleunigung des Abflusses von Fördermitteln, —Ermittlung von Hindernissen für den Abfluss von Fördermitteln und Meldung an das Bundesministerium der Finanzen, —Verbesserung der finanziellen Unterstützung der Gemeinden, —Straffung und möglichst einheitliche Gewährung von Fördermitteln des Bundes an die Länder und Gemeinden, —Verbesserung der Unternehmensnachfolge durch eine spezielle Taskforce, —Überarbeitung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel 1 / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Musterbauordnung <sup>8</sup> , —Stärkung der Planungs- und Genehmigungsbehörden, —Verbesserung der Einstellung von qualifiziertem Personal und Gewährleistung einer besseren Personalsituation, —Beschleunigung der Planung, insbesondere des Schienenverkehrs, des öffentlichen und des privaten Nahverkehrs, —Straffung des Konsultationsprozesses und der Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Vereinfachung der Beteiligung durch Digitalisierung, —weitere Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren.

<sup>8</sup> Musterbauordnung – zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 27. September 2019 (<https://www.bauministerkonferenz.de/verzeichnis.aspx?id=991&o=75909860991>).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel 1 / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
118	6.2.1 Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung	Etappenziel	Zweiter Fortschrittsbericht für die Ministerpräsidentenkonferenz	Veröffentlichung des zweiten Fortschrittsberichts	-	-	-	Q2	2022	In dem veröffentlichten Fortschrittsbericht sollen die Maßnahmen identifiziert werden, die unter Federführung von Bund und/oder der Länder umzusetzen sind. Der Fortschrittsbericht soll die folgenden Inhalte aufweisen: Name der Maßnahme, Status (begonnen, abgeschlossen, noch nicht begonnen), nächstes Etappenziel, voraussichtliches Abschlussdatum.
119	6.2.1 Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung	Zielwert	Abschluss der im Fortschrittsbericht enthaltenen Maßnahmen	-	Prozentsatz der abgeschlossenen Maßnahmen	0	80	Q1	2025	Abschluss der Umsetzung von mindestens 80 % der im zweiten Fortschrittsbericht identifizierten Maßnahmen.
120	6.2.2 Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	Etappenziel	Beginn der PD-Beratungsdienste für ausgewählte Förderprogramme	Vereinbarung mit den Bundesressorts über die Auswahl der Förderprogramme	-	-	-	Q4	2022	Geeignete Förderprogramme wurden von der PD gemeinsam mit den zuständigen Bundesministerien identifiziert und es wurde mit dem Beratungsprojekt zur Verbesserung der Abstimmung dieser Förderprogramme auf die Bedürfnisse der Empfänger begonnen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel 1 / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
121	6.2.2 Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	Zielwert	Ausstellung von Beratungsbesecheinigungen		Anzahl der ausgestellten Beratungsbesecheinigungen	0	100	Q3	2024	Für 100 Beratungen wurde eine (vom Begünstigten unterzeichnete) Bescheinigung über den Beratungsabschluss ausgestellt.
122	6.2.2 Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	Zielwert	Erstellung von Überarbeitungskonzepten für die Förderprogramme		Überarbeitungskonzepte für die Förderprogramme	0	4	Q3	2024	Für vier Förderprogramme wurden Überarbeitungskonzepte erstellt.
123	6.2.2 Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	Etappenziel	Veröffentlichung einer Förderrichtlinie	Veröffentlichung des Förderleitfadens des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	-	Q2	2026	Veröffentlichung eines Förderleitfadens des Bundesministeriums der Finanzen zur Ausgestaltung von öffentlichen Förderprogrammen für öffentliche Infrastrukturmaßnahmen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel 1 / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
124	6.2.2 Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	Zielwert	Ausstellung von Beratungsbesccheinigungen	-	Anzahl der ausgestellten Beratungsbesccheinigungen	100	400	Q2	2026	Für mindestens 400 Beratungen wurde eine (vom Begünstigten unterzeichnete) Bescheinigung über den Beratungsabschluss ausgestellt.
125	6.2.2 Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	Zielwert	Rollout und Pilotberatungen im IT-Bereich Schulen	-	Anzahl der durchgeführten Beratungsprojekte	0	5	Q4	2022	Mindestens fünf Beratungen von Schulträgern zu Schul-IT wurden begonnen.
126	6.2.2 Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	Etappenziel	Musterkonzept für Schul-IT	Schaffung eines Musterkonzepts für Schul-IT				Q3	2024	Ein Musterkonzept für die IT an Schulen wurde erarbeitet und IT-bezogene Unterrichtsmaterialien wurden auf einer Website veröffentlicht (darunter unter anderem Checklisten und Leitfäden).
127	6.2.2 Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	Zielwert	Beratungen von Schulträgern zu Schul-IT	-	Anzahl der ausgestellten Beratungsbesccheinigungen	5	50	Q3	2024	Für die Beratung von 50 Schulbehörden zur IT-Ausstattung von Schulen wurden Bescheinigungen über den Beratungsabschluss (unterzeichnet vom Begünstigten) ausgestellt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel 1 / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
128	6.2.3 Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsv erfahren im Verkehrsbereich	Etappenziel	Inkrafttreten des Investitionsbeschleunigungsgesetzes, des Planungsbeschleunigungsgesetzes III sowie des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für das Inkrafttreten des Investitionsbeschleunigungsgesetzes, des Planungsbeschleunigungsgesetzes III sowie des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes	-	-	-	Q4	2020	Das Investitionsbeschleunigungsgesetz, das Planungsbeschleunigungsgesetz III sowie das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz sind in Kraft getreten.

## K. KOMPONENTE 7.1: REPowerEU

Ziel der REPowerEU-Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Energiewende erfolgreich weiterzuführen, indem Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Ressourcenschutz und Umweltverträglichkeit mit innovativem und intelligentem Klimaschutz verbunden werden. Mit der Komponente soll der Beitrag des Wärme- und Kältesektors zu den Treibhausgasemissionen verringert werden, indem die Dekarbonisierung von Gebäuden durch Energieeffizienzmaßnahmen gefördert wird. Die Komponente zielt auch darauf ab, einen klimafreundlichen Güterverkehr zu fördern und die Emissionen erheblich zu verringern, indem Anreize für die Anschaffung elektrisch angetriebener Fahrzeuge geschaffen werden und die notwendige Infrastrukturentwicklung unterstützt wird. Darüber hinaus wird die Erleichterung der geplanten Wasserstoff-Infrastrukturvorhaben als entscheidend für das Erreichen der Dekarbonisierungsziele erachtet. Der Ausbau der Windenergie, sowohl auf See als auch an Land, wird weiterverfolgt, um die Abhängigkeit von Einfuhren fossiler Brennstoffe zu verringern und die Fortschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität zu beschleunigen. Es werden Gesetzesreformen vorgeschlagen, um Genehmigungsverfahren zu straffen und auf diese Weise eine nachhaltige und verantwortungsvolle Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu gewährleisten.

Die REPowerEU-Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, insbesondere der Empfehlungen 2022.4 und 2023.4.

Mehrere Maßnahmen dürften indirekte grenzüberschreitende Auswirkungen haben, darunter die Aufstockung der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude, mit der die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll. Darüber hinaus könnte eine digitale Plattform zur Beschleunigung der Antrags- und Genehmigungsverfahren letztlich durch die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren den Zugang von Unternehmen aus anderen EU-Ländern zum deutschen Markt erleichtern und somit die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern, da mit der Plattform der Aufbau eines Wasserstoff-Kernnetzes vorangetrieben werden soll. Auch durch die Reform des Windenergie-an-Land-Gesetzes und des Windenergie-auf-See-Gesetzes werden direkte grenzüberschreitende Auswirkungen erwartet, da der zusätzliche Strom aus Windenergie das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage in Deutschland und mehreren anderen Ländern beeinflussen und sich auf grenzüberschreitende Stromflüsse auswirken kann.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

#### *7.1.1 Erweiterte Investition: CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude*

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investition 1.3.3 „CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude“ im Rahmen der Komponente 1.3 auszuweiten. Der erweiterte Teil der Maßnahme besteht darin, zusätzlich zu den Maßnahmen, die aus der nicht rückzahlbaren Förderung im Rahmen der Investition 1.3.3 finanziert werden, 190 000 Einzelsanierungsmaßnahmen zu unterstützen.

#### ***7.1.2 Investition: Förderprogramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge***

Ziel dieser Maßnahme ist der Ausbau des emissionsfreien Straßenverkehrs. Die Maßnahme besteht in der Zulassung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und der Inbetriebnahme von Elektroladestationen.

#### ***7.1.3 Investition: Digitale Ende-zu-Ende-Plattform zur Beschleunigung der Planung und Genehmigung***

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Planungs- und Genehmigungsverfahren von Energie-Infrastrukturvorhaben für das Wasserstoff-Kernnetz zu beschleunigen. Mit der Maßnahme wird eine Plattform geschaffen, über die Unternehmen Anträge stellen können.

#### ***7.1.4 Reform: Windenergie-an-Land-Gesetz***

Ziel dieser Maßnahme ist der beschleunigte Ausbau von Onshore-Windkraftanlagen.

Mit dem Windenergie-an-Land-Gesetz werden den Ländern Flächenziele für den Ausbau der Windenergie vorgegeben. Das Gesetz enthält auch Bestimmungen für Änderungen im Baugesetzbuch, um den Ländern die Möglichkeit zu geben, weitere Flächen für die Windenergieerzeugung an Land auszuweisen. Die Umsetzung der Reform wird vom EEG-Bund-Länder-Kooperationsausschuss überwacht.

Die Maßnahme war bis zum 31. März 2023 umzusetzen.

#### ***7.1.5 Reform: Windenergie-auf-See-Gesetz***

Ziel dieser Maßnahme ist der beschleunigte Ausbau von Offshore-Windkraftanlagen.

Mit der Reform werden die Ziele für den Ausbau der Offshore-Windenergie in Deutschland von 20 GW auf mindestens 30 GW bis 2030, auf 40 GW bis 2035 und 70 GW bis 2045 erhöht (bisher: 40 GW bis 2040). Sie enthält auch Bestimmungen zur Straffung der Planungs- und Genehmigungsverfahren und zur gebündelten Prüfung von Anträgen.

Die Maßnahme war bis zum 31. März 2023 umzusetzen.

**K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
130	Investition 7.1.1 (erweitert): CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude	Zielwert	Gewährung von Fördermitteln für Einzelsanierungsmaßnahmen für energieeffiziente Gebäude	-	Gewährte Fördermittel für Einzelsanierungsmaßnahmen	145 000	335 000	Q2	2026	Für 335 000 Einzelsanierungsmaßnahmen sollen Fördermittel gewährt werden.
131	Investition 7.1.2: Förderprogramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge	Zielwert	Zwischenziel für die Zulassung emissionsfreier Nutzfahrzeuge	-	Emissionsfreie Nutzfahrzeuge	0	670	Q4	2024	670 emissionsfreie Nutzfahrzeuge, davon mindestens 190 Fahrzeuge der Klasse N3, wurden zugelassen.
132	Investition 7.1.2: Förderprogramm für emissionsfreie leichte und	Zielwert	Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Ladestationen	-	Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und	670	2139	Q2	2026	Für 1 000 Elektroladestationen wurden 1 139 emissionsfreie Fahrzeuge, darunter mindestens 529 Fahrzeuge der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziel)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	schwere Nutzfahrzeuge			Ladestationen						Klasse N3, zugelassen und Inbetriebnahmeprotokolle ausgestellt. Bei den zugelassenen Fahrzeugen kann es sich um gekaufte und gemietete Fahrzeuge handeln.
135	Investition 7.1.3: Digitale Ende-zu-Ende-Plattform zur Beschleunigung der Planung und Genehmigung	Etappenziel	Plattform zur Antragstellung für Unternehmen	Plattform zur Antragstellung für Unternehmen	-	-	-	Q4	2025	Die Plattform ermöglicht es Unternehmen, Anträge auf Genehmigungen für das Wasserstoff-Kernnetz digital einzureichen. Für diesen Dienst muss die Plattform den Grundsatz der einmaligen Erfassung erfüllen.
136	Reform 7.1.4: Windenergie-an-Land-Gesetz	Etappenziel	Inkrafttreten des Windenergie-an-Land-Gesetzes	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts	-	-	-	Q1	2023	Das Windenergie-an-Land-Gesetz ist in Kraft getreten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziel)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
137	Reform 7.1.5: Windenergie-auf-See-Gesetz	Etappenziel	Inkrafttreten des Windenergie-auf-See-Gesetzes	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts	-	-	-	Q1	2023	Das Windenergie-auf-See-Gesetz ist in Kraft getreten.

## Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands samt REPowerEU-Kapitel betragen 30 591 028 678 EUR. Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels Deutschlands belaufen sich auf 2 410 896 431 EUR.

## ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

### 1. Finanzieller Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

#### 1.1 Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
1	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Etappenziel	Abschluss des Verfahrens zur Interessenbekundung
7	1.1.2 Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinie zur Dekarbonisierung in der Industrie
11	1.1.3 Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference	Etappenziel	Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens für Klimaschutzverträge
14	1.1.4 Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)	Zielwert	Bewilligung der Anträge auf Förderung klimabezogener Forschungsprojekte
17	1.1.5 Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Etappenziel	Förderaufruf zum Ideenwettbewerb „Wasserstoffrepublik Deutschland“
22	1.2.1 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien
25	1.2.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien
29	1.2.3 Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks	Zielwert	Förderung der Beschaffung von 240 000 Elektrofahrzeugen
31	1.2.4 Verlängerung des Erstzulassungszeitraumes für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge	Etappenziel	Inkrafttreten des Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes
33	1.2.5 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	Etappenziel	Veröffentlichung der Förderrichtlinie

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
36	1.2.6 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien
39	1.2.7 Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderung zur Verlängerung bestehender Förderrichtlinien des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) (oder Veröffentlichung neuer Förderrichtlinien, wenn Projekte/Vorhaben von bestehenden Förderrichtlinien nicht ausreichend abgedeckt sind)
42	1.3.1 Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	Etappenziel	Förderrichtlinien zur Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz
46	1.3.3 CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effizienter Gebäude	Etappenziel	Förderrichtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude
52	2.1.2 IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Etappenziel	Inhaltliche Gestaltung des geplanten IPCEI
59	2.2.1 Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zuliefererindustrie	Etappenziel	Veröffentlichung aller Förderrichtlinien
62	2.2.2 Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“	Etappenziel	Veröffentlichung der Förderrichtlinien
65	2.2.3 Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Zielwert	Start der Forschungsprojekte
70	2.2.4 Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	Etappenziel	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für das Schnellläuferprogramm zwischen Bund und Deutsche Bahn
71	2.2.4 Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	Etappenziel	Zwischenbericht zur Umsetzung

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
72	2.2.4 Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	Zielwert	Erfolgreicher Abschluss der Pilotprojekte
73	3.1.1 Lehrer-Endgeräte	Etappenziel	Verwaltungsvereinbarung
79	3.1.3 Bildungskompetenzzentren	Etappenziel	Inkrafttreten der ersten Förderrichtlinien und Ausschreibung eines Projektträgers für das Gesamtprogramm
83	3.1.4 Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	Etappenziel	Projektvertrag unterzeichnet
86	4.1.1 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	Etappenziel	Inkrafttreten des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes sowie der Umsetzungsregelungen auf Länderebene
89	4.1.2 Sozialgarantie 2021	Etappenziel	Prüfung des durchschnittlichen Sozialversicherungsbeitragssatzes für das Jahr 2021
90	4.1.3 Ausbildungsplätze sichern	Etappenziel	Inkrafttreten der überarbeiteten Förderrichtlinien für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“
93	4.1.4 Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen	Etappenziel	Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Bereitstellung von Lernunterstützung für Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingten Lernrückständen.
95	4.1.5 Digitale Rentenübersicht	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes Digitale Rentenübersicht
98	5.1.1 Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Zielwert	Umfassende landesweite Nutzung des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
104	5.1.3 Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV2	Etappenziel	Genehmigung eines ersten Impfstoffes gegen SARS-CoV-2 durch die Regulierungsbehörde
108	6.1.1 Europäisches Identitätsökosystem	Zielwert	Start Pilotprojekt „Digitaler Hotel-Check-in“
111	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Abschluss der Einzelvereinbarungen zwischen federführendem Ressort und federführendem Bundesland
112	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Go-Lives von Onlinezugangsgesetz-Leistungen
117	6.2.1 Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung	Etappenziel	Erster Fortschrittsbericht für die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK)
128	6.2.3.1 Beschleunigung Planungs- Genehmigungsverfahren von und im Verkehrsbereich	Etappenziel	Inkrafttreten des Investitionsbeschleunigungsgesetzes, des Planungsbeschleunigungsgesetzes III sowie des Maßnahmengesetzvorbereigungsge setzes
Betrag der Tranche		4 344 763 676 EUR	

## 1.2 Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
2	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Etappenziel	Ausstellung erster Förderbescheide
12	1.1.3 Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference	Etappenziel	Förderrichtlinie für das Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference
18	1.1.5 Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Zielwert	Ausstellung von Förderbescheiden

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
26	1.2.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	Zielwert	Mittelfestlegung
30	1.2.3 Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks	Zielwert	Förderung der Beschaffung von weiteren 320 000 Elektrofahrzeugen
43	1.3.1 Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	Zielwert	Bewilligung von Projekten, die sich auf klimafreundliches Bauen mit Holz beziehen
49	2.1.1 Eine innovative Datenpolitik für Deutschland	Etappenziel	Projektstart
53	2.1.2 IPCEI Kommunikationstechnologien	Zielwert	Start der ersten Projekte
55	2.1.3 IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)	Etappenziel	Start der FuE- und FuI-Projekte
63	2.2.2 Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“	Zielwert	Aktive Beteiligung von zusätzlichen Unternehmen an den Weiterbildungsverbünden
72A	2.2.4 Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	Zielwert	Erfolgreicher Abschluss des letzten Projekts
74	3.1.1 Lehrer-Endgeräte	Zielwert	Auszahlung von mindestens 475 000 000 EUR an die geförderten Projekte
76	3.1.2. Bildungsplattform	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien für Prototypen für die Bildungsplattform und Start der Ausschreibung
80	3.1.3 Bildungskompetenzzentren	Zielwert	Bewilligung von mindestens 45 Forschungsprojekten
81	3.1.3 Bildungskompetenzzentren	Etappenziel	Inkrafttreten weiterer drei Förderrichtlinien
84	3.1.4 Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	Zielwert	Analyse der Bildungseinrichtungen und Ermittlung ihres IT-Bedarfs
91	4.1.3 Ausbildungsplätze sichern	Zielwert	Mittelabfluss der Förderung für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“
92	4.1.3 Ausbildungsplätze sichern	Zielwert	Förderbescheide zu Anträgen für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
94	4.1.4 Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen	Zielwert	1 000 000 Schülerinnen und Schüler erhalten Lernunterstützung
101	5.1.2 Zukunftsprogramm Krankenhäuser	Zielwert	Beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereichte Anträge in Höhe von mindestens 2 700 000 000 EUR
106	5.1.3 Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2	Zielwert	Auszahlung von mindestens 561 450 000 EUR für die durch dieses Sonderprogramm unterstützte Impfstoffforschung
107	5.1.3 Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2	Etappenziel	Programmende
113	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Flächendeckende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen
118	6.2.1 Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung	Etappenziel	Zweiter Fortschrittsbericht für die Ministerpräsidentenkonferenz
120	6.2.2.1 Ausbau der Beratungsleistungen der PD: Effektives Fördermanagement	Etappenziel	Beginn der PD-Beratungsdienste für ausgewählte Förderprogramme
125	6.2.2.2 Ausbau der Beratungsleistungen der PD: Beratungen IT-Bereich Schulen	Zielwert	Rollout und Pilotberatungen im IT-Bereich Schulen
Betrag der Tranche		7 522 077 413 EUR	

1.3 Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
3	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Zielwert	Mittelbindung von mindestens 500 000 000 EUR
21A	1.1.6 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	Zielwert	Unterzeichnung von Förderbescheiden
24	1.2.1 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	Zielwert	Ausbau der Ladepunkte an Wohngebäuden
27	1.2.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	Zielwert	Aufbau kommunaler und gewerblicher E-Mobilitätsfleotten
28	1.2.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	Zielwert	Abschluss der vorläufigen Elektromobilitätskonzepte
44	1.3.2 Kommunale Reallabore der Energiewende	Zielwert	Bewilligung der „Reallabor“-Projekte
60	2.2.1 Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zuliefererindustrie	Zielwert	Genehmigung der Vorhaben
66	2.2.3 Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Etappenziel	Bericht über Forschungs- und Transferoutputs
67	2.2.3 Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Zielwert	Fortführung von Projekten
77	3.1.2. Bildungsplattform	Etappenziel	Beta-Launch der Bildungsplattform
87	4.1.1 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020/21: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	Etappenziel	Veröffentlichung des Zwischenberichts gemäß KitaFinHG
96	4.1.5 Digitale Rentenübersicht	Etappenziel	Abschluss der Entwicklungs- und ersten Betriebsphase
99	5.1.1 Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Zielwert	Fortschritt der öffentlichen Gesundheitsämter hin zu digitaler Reife
114	6.1.3 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung	Etappenziel	Abschluss Pilotprojekt zur Erprobung von Pilotregistern
136	7.1.4: Windenergie-an-Land-	Etappenziel	Inkrafttreten des Windenergie-an-Land-Gesetzes

	Gesetz		
137	7.1.5: Windenergie-auf-See-Gesetz	Etappenziel	Inkrafttreten des Windenergie-auf-See-Gesetzes
Betrag der Tranche		7 059 109 790 EUR	

1.4 Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
8	1.1.2 Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Zielwert	Ausstellung von Förderbescheiden
21	1.1.5 Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Zielwert	Mittelfestlegung für Leitprojekte zu Forschung und Innovation
21B	1.1.6 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	Zielwert	Einreichung von Machbarkeitsstudien und/oder Transformationsplänen
23	1.2.1 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	Zielwert	Förderung öffentlich zugänglicher Ladepunkte
30A	1.2.3 Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks	Zielwert	Förderung der Beschaffung von 399 450 Elektrofahrzeugen
40	1.2.7 Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	Zielwert	Projekte für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr
47	1.3.3 CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effizienter Gebäude	Zielwert	Bestätigung nach Durchführung der energieeffizienten Renovierung von 10 000 Wohneinheiten
48B	1.3.3 CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effizienter Gebäude	Zielwert	Abschluss der Einzelsanierungsmaßnahmen für energieeffiziente Gebäude
64	2.2.2 Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“	Zielwert	Beteiligung oder Mitwirkung der Weiterbildungsverbünde an neuen oder überarbeiteten Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Teilmodulen
78	3.1.2. Bildungsplattform	Etappenziel	Evaluierungsbericht zur Bildungsplattform
97	4.1.5 Digitale Rentenübersicht	Etappenziel	Inkrafttreten eines Rechtsakts, der Rentenversicherungsträger gesetzlich zur Bereitstellung von Informationen über das Rentenportal verpflichtet
100	5.1.1 Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Zielwert	Fortschritt der öffentlichen Gesundheitsämter hin zu digitaler Reife
109	6.1.1 Europäisches Identitätsökosystem	Zielwert	Zusätzliche Anwendungsfälle

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
113A	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Leistungen der Länder mit digitaler Antragstellung
113B	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Etappenziel	Veröffentlichung von Qualitätsanforderungen und Festlegung architektonischer Spezifikationen
113C	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Etappenziel	Inkrafttreten der Verordnung über Standards für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen
119	6.2.1 Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung	Zielwert	Abschluss der im Fortschrittsbericht enthaltenen Maßnahmen
121	6.2 Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	Zielwert	Ausstellung von Beratungsbescheinigungen
122	6.2.2 Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	Zielwert	Erstellung von Überarbeitungskonzepten für die Förderprogramme
126	6.2.2 Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	Etappenziel	Musterkonzept für Schul-IT
127	6.2.2 Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	Zielwert	Beratungen von Schulträgern zu Schul-IT
131	7.1.2: Förderprogramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge	Zielwert	Zwischenziel für die Zulassung emissionsfreier Nutzfahrzeuge
Betrag der Tranche		4 953 033 425 EUR	

## 1.5 Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
5	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Zielwert	Mittelbindung von

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
			1 411 722 000 EUR
6	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Zielwert	Elektrolyseleistung
9	1.1.2 Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Zielwert	Mittelabfluss an die geförderten Projekte
16	1.1.4 Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)	Zielwert	Verfügbarkeit von Berichten über Klimaforschungsprojekte
19	1.1.5 Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Zielwert	Verfügbarkeit von Berichten über Forschungsprojekte zu Wasserstoff
21C	1.1.6 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	Zielwert	Mittelabfluss an die geförderten Projekte
35	1.2.5 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	Zielwert	Bestellungen von Bussen mit alternativen Antrieben
38	1.2.6 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienengüterverkehr	Zielwert	Bestellung von Schienenfahrzeugen mit alternativen Antrieben
41	1.2.7 Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	Etappenziel	Erbringung von Dienstleistungen über (ein oder mehrere) Technologie- und Innovationszentren für Wasserstofftechnologie
45	1.3.2 Kommunale Reallabore der Energiewende	Zielwert	Stadtquartier-Projekte
48	1.3.3 CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effizienter Gebäude	Zielwert	Bestätigung nach Durchführung der energieeffizienten Renovierung weiterer 30 000 Wohneinheiten
50	2.1.1 Eine innovative Datenpolitik für Deutschland	Etappenziel	Projektergebnisse und Einrichtung von Posten für Datennutzungsbeauftragte und Datenlaborabteilungen
54	2.1.2 IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Zielwert	Mittelausführung – Auszahlung in Höhe von mindestens 1 275 000 000 EUR
56	2.1.3 IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)	Zielwert	Open-Source-Datenspeicher oder andere Webressourcen, die Code enthalten
61	2.2.1 Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zuliefererindustrie	Zielwert	Abschluss der Projekte
69	2.2.3 Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Zielwert	Projektoutputs

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
82	3.1.3 Bildungskompetenzzentren	Zielwert	Externer Evaluationsabschlussbericht über geförderte Forschungsprojekte
85	3.1.4 Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	Etappenziel	Evaluationsabschlussbericht über die Modernisierung der Bildungseinrichtungen
88	4.1.1 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020/21: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	Zielwert	Vorlage der Länderberichte über die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze
103	5.1.2 Zukunftsprogramm Krankenhäuser	Zielwert	Erhöhung des digitalen Reifegrades von Krankenhäusern
110	6.1.1 Europäisches Identitätsökosystem	Zielwert	Projekte für zusätzliche Anwendungsfälle
115	6.1.3 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung	Etappenziel	Standardisiertes technisches System ist bereit für die Anbindung an Register
123	6.2.2 Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	Etappenziel	Veröffentlichung einer Förderrichtlinie
124	6.2.2 Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	Zielwert	Ausstellung von Beratungsbescheinigungen
130	7.1.1 (erweiterte Maßnahme): CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude	Zielwert	Gewährung von Fördermitteln für Einzelsanierungsmaßnahmen für energieeffiziente Gebäude
132	7.1.2: Förderprogramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge	Zielwert	Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Ladestationen
135	7.1.3: Digitale Ende-zu-Ende-Plattform zur Beschleunigung der Planung und Genehmigung	Etappenziel	Plattform zur Antragstellung für Unternehmen
Betrag der Tranche		6 445 680 778 EUR	

## **ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN**

### **1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans**

Die Überwachung und Durchführung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans erfolgen gemäß den folgenden Modalitäten:

- Eine Koordinierungsstelle im Bundesministerium der Finanzen überwacht die Durchführung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans. Diese Stelle koordiniert die Überwachung und Berichterstattung über Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten sowie bei den relevanten Indikatoren, führt qualitative Kontrollen aller finanziellen Daten durch und übermittelt Zahlungsanträge. Die Koordinierungsstelle ist außerdem dafür zuständig, dass etwaige Fehlentwicklungen bereits frühzeitig identifiziert und korrigiert werden können. Sie dient auch als Koordinierungsorgan für die Überwachung und Durchführung der Audit- und Kontrollmaßnahmen.
- Die Koordinierungsfunktion der Stelle stützt sich auf bewährte nationale Mechanismen und Regeln. Die einschlägigen nationalen Gesetzesbestimmungen und nationalen Mechanismen für Überwachung und Kontrolle werden angewandt, einschließlich der Berichtspflichten. Die Auszahlung von Finanzmitteln für die Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans an die Endempfänger erfolgt auf der Rechtsgrundlage der allgemeinen Förderrichtlinien für die jeweilige Maßnahme gemäß den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften und aufgrund von einzelnen Zuwendungsbescheiden (Verwaltungsakten) zugunsten der Endempfänger.
- Die Koordinierungsstelle besteht aus einem Team von Ökonominnen und Ökonomen und Haushalts- sowie Controlling-Expertinnen und -Experten mit entsprechender Erfahrung und Fachwissen. Fachliche Expertise aus weiteren Referaten des Bundesministeriums der Finanzen bzw. der Ressorts wird bei Bedarf eingeholt. Das Mandat der Koordinierungsstelle ist im Geschäftsverteilungsplan des Bundesministeriums der Finanzen geregelt.

### **2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten**

Für die Gesamtkoordinierung und -überwachung des Plans ist das Bundesministerium der Finanzen als zentrale Koordinierungsstelle für den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan und dessen Umsetzung zuständig. Das Ministerium agiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung des Fortschritts nach Etappenzielen und Zielwerten sowie gegebenenfalls die Durchführung von Kontroll- und Auditaktivitäten, sowie für die Berichterstattung und die Weiterleitung von Zahlungsanträgen. Es koordiniert die Berichterstattung über die Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und sonstige Daten, etwa zu Endempfängern. Die Kodierung von Daten erfolgt über dezentrale IT-Systeme in den verschiedenen Ressorts, die verpflichtet sind, die erforderlichen Daten an das Bundesministerium der Finanzen zu melden.

In Übereinstimmung mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 legt Deutschland der Kommission nach Abschluss der relevanten vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 des vorliegenden Anhangs einen gebührend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags vor. Deutschland stellt sicher, dass die Kommission auf Verlangen vollen Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die gebührende Begründung der Zahlungsanträge stützen, sowohl für die Bewertung der Zahlungsaufforderung gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Audit- und Kontrollzwecke.